

## Erziehung im Kollegium Maria-Hilf nach Theodosius Florentini Die Hausordnung des Kapuziners für das wiedererrichtete Kollegium Schwyz. Ihre Pädagogik und ihre Geschichte

---

Als das Kollegium in Schwyz 1856 eröffnet werden sollte, kam auch der Vorschlag auf, die Lehranstalt «*Theodosianum*» zu nennen. Man wollte mit diesem Namen P. Theodosius Florentini ehren, der das Kollegium wiederbegründet hatte. Der Kapuzinerpater lehnte entschieden ab. Das Kollegium erhielt stattdessen den Beinamen «*Maria-Hilf*».<sup>1</sup> Dabei wäre die Bezeichnung «*Theodosianum*» durchaus angemessen gewesen.

### 1. Einleitung

Theodosius Florentini, der, bevor er in den Kapuzinerorden eintrat, Gymnasiast der Klosterschulen der Franziskaner in Bozen und hernach der Kapuziner in Stans war, hat damals die nötigen Maßnahmen getroffen, die unter schwierigen Bedingungen zur Wiedereröffnung des Kollegiums in Schwyz führten.<sup>2</sup> Darüber hinaus hat er die «*Lehr- und Erziehungsanstalt im Kollegium Maria-Hilf*» in ihrer Entwicklung und Geschichte maßgeblich geprägt: in religiös-weltanschaulicher, in schulischer und in pädagogischer Hinsicht.<sup>3</sup> So geht das vielgliedrige Schulsystem mit seinen drei Maturatypen auf die «*geistige, ja prophetische Blickweite des*

1 Zur Namengebung Cornelia Fürer SCSC, *Leben und Wirken des Hochwürdigen Pater Theodosius Florentini*, Ingenbohl 1878, 101; Rufin Steimer OFM<sup>Cap</sup>, *Das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz. Ein geschichtlicher Rückblick zur Feier des Jubiläums seines fünfzigjährigen Bestandes. 1856-1906*, Einsiedeln 1906, 28. - Die Redaktion *Helvetia Franciscana* (= HF): zwei Schreibweisen zum Patrozinium des Kollegiums Schwyz sind in Quellen und Literatur überliefert und nirgends konsequent durchgeführt: einerseits «*Maria Hilf*» - ohne Bindestrich - und andererseits «*Maria-Hilf*» - Bindestrich; stillschweigend wird hiermit in dieser Ausgabe der HF überall nach Möglichkeit redaktionell die Bindestrich-Version vereinheitlichend verwendet: «*Maria-Hilf*».

2 Steimer, *Das Kollegium*, 21-28; zuletzt Joseph Bättig, *150 Jahre Kollegium Schwyz. Eine Mittelschule und ihre Reaktionen auf die Bedürfnisse der Zeit*, Schwyz 2006, 22-34. Zur Gymnasialzeit von Theodosius Florentini vor dem Eintritt in den Kapuzinerorden siehe: Christian Schweizer, *Theodosius Florentini und die Schweizer Kapuziner des 19. Jahrhunderts*, in: *Theodosius Florentini (1808-1865) Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag*, hg. v. Christian Schweizer und Markus Ries, Luzern 2009 (HF 38), 50.

3 Veit Gadiant OFM<sup>Cap</sup>, *Der Caritasapostel Theodosius Florentini*, Luzern <sup>2</sup>1946, 172, 175.

*P. Theodosius, unseres Gründers von 1856» zurück, wie Rektor Gottlieb Scherer in einer Informationsbroschüre aus dem Jahre 1964 schreibt. Denn die Schwyzer «Schulorganisation trägt gerade in ihrer Verzweigung das geistige Gepräge ihres 2. Gründers, P. Theodosius. Er wollte (...) den klassischen Gymnasiums-Typus begleitet und erweitert wissen durch die Realschule oder Industrieschule, und zwar von Anfang an mit vier Klassen zu führen und nach Möglichkeit auszubauen. Das blieb seither die Eigenmarke des Schwyzer Kollegiums: Es ist (seit es vor 30 Jahren eine 1937 anerkannte Handelsmaturaklasse einführte) unter den katholischen Kollegien die früheste und einzige derart ausgebaute Mittelschule.» Florentinis «Anregung», so stellt Rektor Scherer abschließend fest, «blieb einfach lebendig durch all die Jahrzehnte.»<sup>4</sup>*

Ähnlich prägend und zukunftsweisend wie der Schul- und Lehrplan wird Florentinis Hausordnung. Unter der Bezeichnung «*Disziplinarordnung*» erhält sie 1860 in den «*Statuten für das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz*» ihre verbindliche Fassung.<sup>5</sup> Von kleineren Änderungen abgesehen bilden die Regeln der Statuten gut 100 Jahre den Leitfaden, an dem sich die Erziehung im Kollegium orientiert. Zusammen mit zwei Abschriften aus den 1870er Jahren lässt sich vor allem die Hausordnung bis 1913 so gut wie lückenlos dokumentieren. Als ein wichtiges Dokument der Geschichte des Kollegiums Maria-Hilf sollen die Statuten, deren Regeln viele Schülergenerationen geprägt haben, hier erstmals veröffentlicht werden. (Siehe Kap. 5.)

### 1.1. *Das jesuitische Erbe*

Das Reglement der Schwyzer Statuten stimmt im Wesentlichen mit den Internatsordnungen der Gesellschaft Jesu überein. An die Erziehungspraxis der Jesuiten orientierten sich alle katholischen Kollegien der Schweiz, die ab 1848, nach Aufhebung der Jesuitenschulen in Sitten, Brig, Freiburg und Schwyz, gegründet wurden, um die Lücke, die die Aufhebungen hinterlassen hatten, zu schließen und das Bildungsdefizit der Schweizer Katholiken zu beheben. Stellvertretend seien hier die Kollegschaften von Einsiedeln (1848), Engelberg (1851), Stans (1877), Immensee (1895) und Appenzell-Innerrhoden (1908) genannt. Das Festhalten an jesuitischer Erziehungspraxis erstaunt nicht. Die Jesuitenkollegien gelten noch im ganzen 19. Jahrhundert (unbeschadet ihres veralteten Lehrplanes) als erfolg-

---

4 Information über das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, Schwyz 1964, 4f. Staatsarchiv des Kantons Schwyz (StASZ), Mappe KMH XIII.1.

5 Die Statuten sind im StaASZ aufbewahrt unter Nr. KMH.I.4.



reiche und lang bewährte Muster religiös-sittlicher Erziehung, die auf Frömmigkeit, Gehorsam, Fleiß und Sittenreinheit größten Wert legen.<sup>6</sup>

P. Theodosius Florentini eröffnet das Schwyzer Kollegium in den Räumen des ehemaligen Jesuitenkollegiums wieder als katholische «*Unterrichts- und Erziehungsanstalt*».<sup>7</sup> Dabei beschränkt er sich nicht auf die Übernahme jesuitischer Erziehungspraxis. Der «*Wiederbegründer*» des ehemaligen Schwyzer Jesuitenkollegiums (1836-1847)<sup>8</sup> legt der Hausordnung ein Erziehungskonzept zugrunde, das sich u.a. an Felix Dupanloup (1802-1878) orientiert. Dupanloup, der zu den bedeutendsten französischen Bischöfen des 19. Jahrhunderts zählt, entwickelt in seiner dreibändigen Pädagogik eine Erziehungslehre, die Tradition und Moderne vermitteln will. So greift er auf die in seinen Augen bewährte Jesuitenpädagogik zurück. Darüber hinaus knüpft er als Reformator des katholischen Bildungswesens an zeitgenössische Schul- und Bildungskonzepte an, um den Herausforderungen der modernen Welt entsprechen zu können.

### 1.2. Felix Dupanlouns Erziehungskonzept und die Bedürfnisse der Zeit

Florentini hat die Statuten von 1860 nicht selbst geschrieben. Sie stammen aus der Feder des damaligen Rektors Johann Baptist Brühwiler (1856-1864). Sie gehen jedoch, wie es in den Statuten heißt, auf Florentini zurück. «*Diese notwendige Ordnung [des Instituts] festzusetzen, ist der Zweck gegenwärtiger Statuten, die ihrem Hauptinhalte nach von dem Hochw. P. Theodosius selbst, in ihrer gegenwärtigen Fassung vom Directorium gegeben und von dem Hochwürdigsten bischöflichen Ordinariat gutgeheißen worden sind.*» (Statuten, § 1)<sup>9</sup>

Florentini ist zwar nicht der Verfasser, aber der Autor und geistige Vater der Statuten. Den Statuten geht ein Erziehungskonzept voraus, das von

---

6 Zu Erziehung und Bildung in den nach-jesuitischen Kollegien: Notger Hammerstein/Rainer A. Müller, *Das katholische Gymnasialwesen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: N. Hammerstein und Ulrich Herrmann (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Bd. II: 18. Jahrhundert, München 2005, 325, 342.

7 Eugen Widmer, *Das Jesuitenkollegium in Schwyz. 1836-1847. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 54 (1961) u. 55 (1962), hier Bd. 54, 52; Bättig, *150 Jahre Kollegium*, 20 ff.

8 Magnus Künzle OFM Cap., *Dem Neubegründer des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz: P. Theodosius Florentini O.M. Cap.*, in: *Grüße aus Maria-Hilf* 19. (1931), 101; Fürer, *Leben und Wirken*, 94.

9 Verweise auf die Statuten erfolgen im Text mit Angabe des jeweiligen Paragraphen der Statuten. Die Statuten sind abgedruckt in Kap. 5.2.: in Heft 2 der *HF* 43 (Dezember 2014).



III. 2: Der Kapuziner Theodosius Florentini von Münstair (1808-1865), Wiederbegründer des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz 1856 (PAL IKO)

Florentini stammt. Er veröffentlicht es 1856 kurz vor Eröffnung des Kollegiums in seinem «*Prospectus der Lehranstalt im Collegium zu Schwyz*». Diese Werbe- und Informationsschrift umfasst neben dem ausführlichen Lehrplan der Schule auch eine Skizze des Erziehungsplanes mit dem bezeichnenden Titel «*Die Disziplin*».<sup>10</sup> Diese Skizze aus dem Jahre 1856 enthält zentrale Grundsätze zur Erziehung im Kollegium, die für die spätere Haus- oder Disziplinarordnung wegweisend werden.

Florentinis Erziehungsgrundsätze stehen in engem Zusammenhang mit den jesuitisch ausgerichteten Erziehungslehren der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die teils von Jesuiten, teils von der Gesellschaft Jesu nahestehenden Autoren stammen (Kap. 1.3). Zur zweiten Gruppe zählt auch Felix Dupanloup. Seine Pädagogik steht am Ende einer Entwicklung innerhalb der jesuitisch orientierten Pädagogik seiner Zeit, die in den Jesuitenkollegien mit ihrer strengen Ordnung und Disziplin die einzigen Garanten erfolgreicher Erziehung sieht.<sup>11</sup> Dupanloup ist kein Jesuit. Vor seiner Zeit als Bischof von Orléans war er jedoch langjähriger Rektor des bischöflichen Knabenseminars St-Nicolas-du-Chardonnet in Paris und dadurch mit jesuitischer Erziehung bestens vertraut.<sup>12</sup>

Florentinis Erziehungsentwurf ist eingebettet in ein allgemeines Bildungs- und Schulkonzept, das er mit Dupanloup teilt. Beide sind der Überzeugung, dass Erziehung eine notwendige kirchliche Aufgabe ist, die den gesellschaftlichen Veränderungen im 19. Jahrhundert Rechnung trägt. Beide Schulreformer sind deshalb Gegner der säkularisierten Schulen, die ohne religiös-sittliche Erziehung auskommen wollen, aber ebenso gegen rückwärtsgewandte Schulen, die die Herausforderungen der «*modernen Gesellschaft*» (Dupanloup) mit den Mitteln von gestern zu

---

10 Der *Prospectus*, der in einer handschriftlichen und in einer gedruckten Fassung existiert, ist wiederabgedruckt in Lothar Samson, *Theodosius Florentini und das Kollegium Schwyz. Der Lehrplan eines Kapuziners als Fundament für die Neugründung des Kollegiums Maria-Hilf*, in: *HF* 34 (2005), 9-90; darin der Erziehungsplan: 45-47. Die handschriftliche Fassung ist dem Heft der *HF* als verkleinertes Faksimile beigegeben.

11 Félix Dupanloup, *De L'Education*, Orléans-Paris, vol. 1: 1850, vol. 2: 1857, vol. 3: 1862. 1911 erschien die 14. Auflage. In deutscher Übersetzung: Felix Dupanloup, *Die Erziehung. Autorisierte Übersetzung*, 3 Bände, Mainz 1867. Zu Dupanlouns Pädagogik (Auswahl): Albert Stöckl, *Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik*, Mainz 1876, 510-523; Karl Erlinghagen SJ, *Vom Bildungsideal zur Lebensordnung. Das Erziehungsziel in der katholischen Pädagogik*, Freiburg-Basel-Wien 1960, 48-50.

12 Die Knabenseminare, die auf ein Dekret des Trienter Konzils von 1563 zurückgehen, wurden meist von Jesuiten und auch nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 - bzw. in der Schweiz nach 1848 - gemäß jesuitischen Prinzipien geleitet. Arno Seifert, *Das höhere Bildungswesen im katholischen Deutschland*, in: Notger Hammerstein (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. I: 15. bis 17. Jahrhundert, München 1996, 315ff.

lösen versuchen (Kap. 1.3). Die schulpolitischen Überlegungen von Dupanloup und Florentini lassen sich in zwei Forderungen zusammenfassen: 1. Auch die katholischen Schulen müssen sich den Schulfächern öffnen, die in der modernen Berufs- und Arbeitswelt unverzichtbar geworden sind; 2. Die neuen Mittelschulen, die im Zuge der sich immer mehr ausbreitenden Industrie und Technik entstehen, allen voran die Handels- und polytechnischen Schulen, müssen als mit den Gymnasien gleichberechtigte Schultypen anerkannt werden (Kap. 2.2.).

Dupanloup entwickelt im ersten Band seiner Pädagogik die Grundlagen seiner Erziehungslehre. Im Mittelpunkt steht «*die allgemeine und notwendige Bildung*», «*die Bildung des Menschen zum Menschen*» (Dupanloup), die darauf abzielt, alle Anlagen und Fähigkeiten des Menschen möglichst optimal zu entwickeln.<sup>13</sup> Die allgemeine Erziehung soll für Familien ebenso gelten wie für alle Schultypen (Volksschulen, Mittelschulen wie Handels- und polytechnische Schulen sowie Gymnasien). Davon zu unterscheiden sind die spezielle und berufsbezogene Erziehung und Bildung; sie sind jeweils auf die verschiedenen Schultypen und die ihr zugeordneten Berufsgruppen zugeschnitten.<sup>14</sup>

Dupanlouns Bildungskonzept knüpft trotz ideologischer Differenzen an das Bildungssystem an, das Napoleon zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf den Weg brachte.<sup>15</sup> Napoleon hatte große Sympathien für die jesuitische Schulorganisation, auch wenn er keine Jesuiten in Frankreich wollte. Um die staatliche Macht dauerhaft zu sichern, forderte er für das Gymnasium einen Lehrkörper, der eine weltliche Jesuitengesellschaft sein sollte. An die Stelle der geistlichen Überwachung trat die staatliche: Die Lehrer hatten - sozusagen als Laien-Jesuiten - auf Gehorsam und strenge Zucht zu achten und sich selber mit vollkommenem Gehorsam in die Schule einzufügen, wo religiöse Erziehung allerdings zur Nebensache wurde.<sup>16</sup>

Sieht man sich Dupanlouns duales Bildungskonzept näher an, so fällt die Nähe zu den Saint-Simonisten (den Schülern des Soziologen Saint-Simon [1760-1825]) auf, die in den 1830er Jahren das französische Bildungswesen

---

13 Dupanloup, *Erziehung* 1, bes. Kap. 2-4.

14 Dupanloup, *Erziehung*, Bd. 1, 3. Buch, 104-186 (allgemeine Erziehung) und Buch 5 (professionelle Erziehung).

15 Hippolyte Taine, *Die Entstehung des modernen Frankreich* [frz.1885], Bd. 3: *Das nachrevolutionäre Frankreich*, Buch 6, Kap. 1: *Das napoleonische Schulwesen*, Meersburg 1920, 311-353.

16 Ebd., bes. 319 und 326.

beeinflussten.<sup>17</sup> Nach Ansicht der Saint-Simonisten braucht die Gesellschaft neben der professionellen (berufsbezogenen) Erziehung eine allgemeine Erziehung auf sittlich-religiöser Grundlage.<sup>18</sup> Während die Saint-Simonisten Erziehung im Sinne eines «*neuen Christentum*» ohne christliche Dogmen und Kultformen verstehen,<sup>19</sup> definiert Dupanloup christliche Erziehung im Sinne traditioneller katholischer Pädagogik. Wie für Dupanloup sind auch für die Schüler Saint-Simons Gehorsam und Disziplin unverzichtbar,<sup>20</sup> die sie ebenfalls religiös rechtfertigen. Nur die Religion macht es möglich, dass die Menschen ihre Pflichten lieben. Die Religion ist «*ein Erziehungsmittel von höchstem Wert*».<sup>21</sup>

Dupanloup unterscheidet sich von der überkommenen Jesuitenpädagogik durch die starke Betonung des institutionellen Charakters der Erziehung, was dem damaligen Zeitgeist entspricht. Dass Erziehung an Institutionen gebunden ist, war auch der Jesuitenpädagogik klar. Für die Jesuiten waren die Bildungsinstitutionen aber «*nur Mittel zu ihrem höheren Zweck der sittlichen und religiösen Erziehung*».<sup>22</sup> Anders bei Dupanloup. Die Erziehungsinstitutionen, ihre Erhaltung und Sicherung, sind nicht nur Mittel der Erziehung, sondern zugleich deren Zweck. Nach Dupanloup definieren die Erziehungsregeln immer auch die Ordnung und Identität der entsprechenden Erziehungsinstitution - der «*maison de l'éducation*» (Dupanloup). Folglich werden durch die strikte Beachtung der Erziehungsregeln zugleich Ordnung und Bestand des entsprechenden «*Erziehungshauses*» gesichert. (Kap. 3.1.)

Dupanloups institutionelles Erziehungskonzept führt dazu, in der Erziehung die äußere Aufrechterhaltung der Ordnung besonders zu betonen. Wie in der Jesuitenpädagogik ist straffe Zucht und Ordnung in der Erzie-

---

17 Die Hauptlehren der Saint-Simonisten finden sich in der Schrift *La Doctrine de Saint-Simon. Exposition*, Paris 1829. Eine Übersetzung bietet Gottfried Salomon-Delatour (Hg.), *Die Lehre Saint-Simons*, Neuwied 1962.

18 Salomon-Delatour, *Die Lehre Saint-Simons*, 155-165 (über allgemeine und professionelle Erziehung).

19 Salomon-Delatour, *Die Lehre Saint-Simons*, 156, 175; über religiöse Erziehung vor allem 166-176.

20 *Doctrine de Saint-Simon*, XVI; Salomon-Delatour, *Die Lehre Saint-Simons*, 87 und 91.

21 Vgl. *Die Lehre Saint-Simons*, 174 f. Mit den Lehren der Saint-Simonisten könnte Florentini über den katholischen Sozialreformer Joseph-Benjamin Buchez (1796-1865) bekannt geworden sein. Siehe Caspar Decurtins, *Pater Theodosius Florentini. Ein Vortrag*, Freiburg 1908, 9 u. 15.

22 Karl Erlinghagen SJ, *Katholische Bildung im Barock*, Hannover 1972, 13.

hung unabdingbar. Allerdings verschiebt sich bei Dupanloup der Akzent von der «inneren» zur «äußeren Disziplin», die der Erzieher in der Hand hat.<sup>23</sup> Äußere Disziplin und die damit verbundene Aufsicht und Überwachung sind in der Erziehung nicht alles, aber ohne sie sind alle Erziehungsbemühungen vergeblich. Ohne äußere Disziplin lassen sich Bestand und Ordnung in einer Institution nicht aufrechterhalten; ohne äußere Disziplin lassen sich weder die geistigen noch die körperlichen Anlagen und Fähigkeiten der Schüler entwickeln. «Die Disziplin», schreibt Dupanloup, «ist in der Erziehung so notwendig, dass ohne sie gar keine Erziehung möglich ist.» Im Bewusstsein, dass sein Konzept der Disziplin einem Bedürfnis der Zeit entspricht, ist er sich sicher, dass seine Ausführungen zur Disziplin «für alle diejenigen, die sich mit Erziehung beschäftigen haben oder sich noch mit ihr beschäftigen, von großem Interesse sein werden».<sup>24</sup>

Mit dem institutionellen Erziehungskonzept verbindet sich auch ein vertieftes Verständnis der Hausordnung. Da von ihr der dauerhafte Bestand der Bildungsinstitute abhängt, wird sie zum Selbstzweck, während der Jesuitenorden ihr nur eine dienende Rolle eingeräumt hatte.<sup>25</sup> Dupanloup steht die Regel (franz.: *la règle* oder *le règlement*) im Erziehungshaus über alles. «Alle sind der Regel unterworfen und vermögen nichts außer durch sie. Die Regel ist die Herrin (...). Sie hat alle Gewalt.» Der Rektor «ist nichts weiter als der Mann der Regel». Die Regel «(bildet) den Geist der ganzen Gemeinschaft».<sup>26</sup> - Dass die Hausordnung - die Florentini als Disziplinarordnung einführt - alles lenken und leiten sollte, war ein Grundsatz, an dem man mehr als 100 Jahre im Schwyzer Kollegium festgehalten hat. Vielleicht stand hinter dem beharrlichen Willen, die Ordnung des Hauses möglichst unverändert zu erhalten, auch die unerschütterliche Überzeugung, auf diese Weise Bestand und Identität des Kollegiums dauerhaft sichern zu können.

---

23 Zu Zucht und Ordnung als Elemente der Jesuitenpädagogik Art. *Ascese des Jesuitenordens* und Art. *Gehorsam* in, Ludwig Koch SJ, *Jesuiten-Lexikon. Die Gesellschaft Jesu einst und jetzt*, Paderborn 1934, 118 und 648; Friedrich Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart*, Leipzig 1912 (Nachdruck Berlin 1969), 394 und 428 ff.

24 Dupanloup, *Erziehung* 1, 133 f.; franz. Ausgabe: 127. Dupanloup spricht von der «*dignité*» der Disziplin.

25 Josef Schröteler SJ, *Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des 16. Jahrhunderts. Dargestellt auf Grund ungedruckter und gedruckter Quellen*, Freiburg i.Br. 1940, 349 ff.

26 Dupanloup, *Erziehung* 3, 46 ff., vor allem 46, 49 und 52.

In seinem Erziehungskonzept von 1856 schließt sich Florentini an Dupanlous institutionellen Erziehungsbegriff und dessen «*Ordnungspädagogik*» an. Wenn Florentini von der Disziplinarordnung des Kollegiums spricht, so ist der Begriff immer in seinem Doppelsinn zu sehen. Allein durch die strikte Beachtung der Regeln wird der Erziehungsauftrag erfüllt, zugleich werden Ordnung und Erhalt des Hauses gesichert. Florentinis Hochschätzung der äußeren Disziplin geht so weit, dass er die Erziehung im Kollegium schlichtweg als «*Handhabung der Disziplin*» definiert<sup>27</sup> (Kap. 3.5), ähnlich wie Dupanloup, der den Präfekten im Internat als «*Präfekten der Disziplin*» bezeichnet.<sup>28</sup>

Natürlich will das Kollegium keine Kaserne sein. Es geht nicht um Drill und Gängelei oder blinden Gehorsam. Erziehung bedeutet für Florentini immer auch Entwicklung. «*Die Erziehung*», schreibt Dupanloup, «*besteht wesentlich in der Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten.*»<sup>29</sup> Die Disziplin schränkt nicht nur ein und wirkt nicht nur als Anpassung, sondern ist ein Erziehungsmittel, das die Entwicklung des Menschen fördern und unterstützen soll. Florentini kennt wie Dupanloup neben der äußeren Disziplin die «*moralische*» und «*religiöse Disziplin*», womit der hauptsächliche Zweck der Erziehung angedeutet ist. Es geht im Kern um «*Einpflanzung der Religion in das Herz der Jugend und die stete Angewöhnung an ein christliches Leben*» (Kap. 2.1).<sup>30</sup>

Worauf die Begriffe «*moralische*» und «*religiöse Disziplin*» ebenfalls hinweisen: Florentini orientiert sich an einem strengen Frömmigkeitsideal, das er nicht zufällig mit dem Gründer des Jesuitenordens, mit dem hl. Ignatius von Loyola, in Verbindung bringt (Kap. 2.2). Um die aus dem «*Geiste des Christentums*» lebende Persönlichkeit zu bilden und zu formen, sind Verzicht und Entsagung, Gehorsam und Selbstüberwindung - «*Veredlung des Willens*» heißt es bei Florentini - unverzichtbar.

Dupanlous und Florentinis Verständnis von Erziehung und Disziplin muss man im Kontext ihrer Zeit sehen. Ab den 1830er Jahren mehren sich die Stimmen, die für Kirche und Gesellschaft Schulen und Bildungsinsti-

---

27 Florentini, *Prospectus*, 47.

28 Dupanloup, *Erziehung* 3, 235 ff. und Bd. 2, 3. Buch: «*Der Erzieher*», 320 ff.

29 Dupanloup, *Erziehung* 1, S. 9.

30 So Florentini in einer Rede aus dem Jahre 1847. Zit. bei Adelheim Bünter OFM Cap, *P. Theodosius Florentini und die Schule*, in: *Geist und Geschichte. Gedenkschrift zum 50jährigen Bestehen des Lyzeums am Kollegium St. Fidelis in Stans*, Stans 1959, 127.

tute fordern, die Ordnung und Disziplin zu ihrem besonderen Anliegen machen (Kap. 1.3). Dieses «*Bedürfnis der Zeit*» (Augustin Theiner), das auch Florentini teilt, greift Dupanloup auf und gibt dem Ruf nach institutioneller Ordnung und Disziplin mit seiner Ordnungspädagogik ihre theoretische Grundlage.

Was Dupanlouns Rezeption durch Florentini angeht, so muss man sich die Situation der katholischen Schweiz vor Augen halten. Die Schweizer Katholiken sahen sich durch die fortschreitende Säkularisierung in der Defensive und von allen Seiten bedroht. Um seine Identität zu behaupten, zog sich das katholische Volk in eine katholische Sondergesellschaft zurück. Den hauptsächlichen Identifikationsfaktor bildete in ihr die religiöse Kultur, die durch ein strenges Ordnungs- und Kontrollsystem gestützt und gesichert wurde. Es bildete sich das katholische Milieu heraus, das sich von der gesellschaftlichen Entwicklung weitgehend absonderte und bis in die 1950er Jahre Bestand hatte.<sup>31</sup>

Zur katholischen Sondergesellschaft gehörte auch das Schwyzer Kollegium. Ebenso wie die übrigen katholischen Kollegien der Schweiz war es strukturell und funktional eng mit seinem gesellschaftlichen Umfeld eingebunden. Schule und Gesellschaft stützten sich gegenseitig. Die religiöse und weltanschauliche Ausrichtung der Kollegien sollte die kollektive Identität des katholischen Volkes schützen. Umgekehrt war das Milieu Nährboden und Rückhalt der Bildungsinstitute. Zudem waren die Kollegien ein getreues Spiegelbild der Gesellschaft, in die sie gut 100 Jahre eingebettet waren. Drei Merkmale seien genannt: 1. Strenge Abschottung der Kollegien nach außen, um der Verweltlichung zu entgehen; 2. Pflege der Religion, die das Denken und Handeln beleben und durchdringen sollte; 3. Ein strenges Ordnungs- und Kontrollsystem, das der Erziehung diene und den Bestand der Institution sichern sollte. Die enge Verflechtung von Institution und Erziehung besiegelte allerdings später das Schicksal der Kollegien. Mit der Auflösung des katholischen Milieus und der Individualisierung der Religion ab den 1950er Jahren wurden die Identitäten der Kollegien fraglich und ihre Erziehungsmethoden nach und nach aufgegeben (Kap. 6.2).

### *1.3. Der Ruf nach strengen Schulen*

Dupanloup gehörte zu einem Kreis von Theologen und Pädagogen, die angesichts des gesellschaftlichen Wandels Schulen forderten, die den

---

<sup>31</sup> Dazu Urs Altermatt, *Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert* (1989), Zürich, <sup>2</sup>1991, bes. 18 und 53.

Zerfall der alten Ordnungen aufhalten sollten. Florentini kannte einige ihrer Werke. Darunter auch das damals viel beachtete Buch von Augustin Theiner *«Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten»*,<sup>32</sup> das Florentini in seiner Handbibliothek hatte.<sup>33</sup> Die Jesuitenschulen und die nach jesuitischen Prinzipien geleiteten bischöflichen Knabenseminare sieht Theiner als *«das große Bedürfnis unserer Zeit»*. Diese Erziehungsinstitute seien das einzige Mittel gegen die Irreligiosität und den Sittenverfall der Zeit. Im Anhang findet man die Konstitutionen (das Reglement) des ersten Kollegiums der Jesuiten, des Collegium Germanicum, wo in vorbildlicher Weise *«die strengste Disziplin (...) in sittlicher, religiöser und wissenschaftlicher Beziehung gehandhabt»* wurde.<sup>34</sup>

Herenäus Haid veröffentlichte in den 1830er Jahren eine kommentierte Übersetzung zweier Studienordnungen der Gesellschaft Jesu.<sup>35</sup> Haid's Werk ist ein wichtiges Dokument zum damaligen Verständnis jesuitischer Lehr- und Erziehungsprinzipien. Wie Theiler sieht er das einzige Heilmittel gegen die Unordnung und *«Dechristianisierung»* seiner Zeit in Schulen, die wie die Jesuitenkollegien Religion und Ordnung in den Mittelpunkt stellen. Die Religion ist *«jenes himmlische Licht, das das ganze Leben und Leiben (sic!) der Jugend (...) durchdringen muss»*. Die Erfolge jesuitischer Erziehung führt Haid darauf zurück, dass die strenge Studienordnung (die Ratio studiorum) als *«Seele»* des Unterrichts *«alles Variable und Wandelbare»* ausschloss, so dass in den Kollegien *«genaueste»* und *«strengste Ordnung»* herrschte.<sup>36</sup>

32 Mainz und Wien 1835.

33 Zu Florentinis Handbibliothek: Lothar Samson, *Theodosius Florentini und der Geist christlicher Mystik. Ein Beitrag zur Rezeption Johann Michael Sailers in der Schweiz*, in: *Theodosius Florentini (1808-1865) Vir famosus. Festschrift zum 200. Geburtstag*, hg. v. Christian Schweizer und Markus Ries, Luzern 2009 (HF 38), 130-134.

34 Theiner, 391 und 99, auch 378.

35 Herenäus Haid, *Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan, treu dargestellt und mit Bemerkungen begleitet von dem Verfasser der Grundprincipien eines Schul- und Erziehungsplanes*, 3 Bände, Landshut 1833-1836. Haid übersetzt die revidierte Studienordnung von 1832 sowie die bayrische Studienordnung von 1736. Die revidierte Ordnung von 1832 löste die berühmte Studienordnung der Gesellschaft Jesu, die *«Ratio atque institutio studiorum Societatis Jesu»*, ab, die von 1599 bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 für Unterricht und Erziehung verbindlich war. Eine deutsche Übersetzung der Ratio studiorum findet sich bei Bernhard Duhr SJ, *Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung*, Freiburg i.Br. 1896, 178-280. Zur Bedeutung der Ratio studiorum aus der damaligen Sicht des Jesuitenordens siehe Peter Johann Beckx SJ (Generaloberer der Gesellschaft Jesu von 1853-1884), *Schreiben des Ordensgenerals der Gesellschaft Jesu, P. Beckx, an den Kaiserlich-Oesterreichischen Unterrichts-Minister vom 15. Juli 1854*, in: *Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen* 12 (1857), 292 f.

36 Haid, *Der Societät*, Bd. 1, 110, 89, 105, Bd. 2, 105-110.

Ein bedeutender Beitrag zur Pädagogik der Gesellschaft Jesu stammt aus der Feder des Jesuitenpater Johann Drach, damals Rektor des Jesuitenkollegiums St. Michael in Freiburg, später Gründer und erster Rektor des Schwyzer Jesuitenkollegiums<sup>37</sup>. In seiner «Zuschrift» an den Erziehungsrat des Kantons Freiburg versucht er, seine Kritiker von dem Nutzen der Erziehungsmethode der Jesuiten zu überzeugen.<sup>38</sup> Der erziehende Unterricht wirke sich positiv auf die Frömmigkeit, auf die Disziplin und auf die Entwicklung sozialer Tugenden aus, die der Gesellschaft zugutekämen. Umgekehrt sei es gerade die Disziplin, die Frömmigkeit, Sittlichkeit und Unterricht fördere. Sein emphatisches «Lob der Disziplin»<sup>39</sup> fasst er in dem Satz zusammen: Die Disziplin «ist so wichtig, dass nichts sie ersetzen kann».<sup>40</sup>

Schließlich ist die dreibändige Erziehungslehre von Felix Dupanloup zu nennen. Dupanloup, der sich als Bischof von Orléans (ab 1849) für die Versöhnung von Kirche und Gesellschaft einsetzte und vor allem durch seinen Kampf gegen das Unterrichtsmonopol der Staatsschule und für die Lehrfreiheit der Privatschulen bekannt wurde, kannte Drachs Zuschrift.<sup>41</sup> In dem Kapitel über «Die Disziplin» übernimmt er wörtlich (aber ohne Angabe des Autors) dessen Definition der Disziplin, die er ausführ-

37 Zur Vita von P. Johann Baptist Drach: *Helvetia Sacra* (= HS) VII (*Der Regularklerus: Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz*), Bern 1976, 1824-1830; ferner Art. Drach, in: *Jesuiten-Lexikon*, 449.

38 Das Schreiben erschien zuerst in zwei Ausgaben auf Französisch (davon die erste anonym), später in einer deutschen Übersetzung, nach der hier zitiert wird. [J. B. Drach SJ], *Zuschrift des P. Rektor des Kollegiums St. Michael an den T. Erziehungs-Rath des Kantons Freiburg*, in: Vincenz Piccolomini SJ, *Analekten über das Pensionat und Collegium der E.E.V.V. Jesuiten zu Freiburg in der Schweiz*, Regensburg 1842, 80-133. Auf Französisch: *Mémoire présenté par le Recteur du Collège St-Michel au Tit. Conseil d'Education du Canton de Fribourg, en réponse au rapport sur l'enseignement du Collège*, Lausanne 1834; wiederabgedruckt in: *Les Jésuites du Collège St. Michel à Fribourg en Suisse*, Lausanne 1834, 1-58. Zur Bedeutung der Schrift Otto Pfülf SJ, *Die Anfänge der deutschen Provinz der neu entstandenen Gesellschaft Jesu und ihr Wirken in der Schweiz 1805-1847*, Freiburg i.Br. 1922, 300 ff.

39 So der Titel einer Publikation, die den erzieherischen Wert der Disziplin betont. Bernhard Bueb, *Lob der Disziplin. Eine Streitschrift*, Berlin (2001) 2006, 17.

40 Drach, Denkschreiben, 119 u. 121 ff.

41 Victor Conzemius, *Dupanloup*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* (= LThK), 3. Bd., Freiburg-Basel-Rom-Wien 1995, 407; und Taine, *Die Entstehung*, 360 f. Mit Drachs Schrift wurde Dupanloup vielleicht durch seinen Freund, den Jesuitenpater Xaver de Ravignan, bekannt. Ravignan unterrichtete 1830-1833 an den Jesuitenschulen in Brig und Freiburg, kannte also den damaligen Freiburger Rektor Drach. Siehe Art. *Ravignan*, in: *Jesuiten-Lexikon*, 1498 ff. Zu Leben und Werk von Bischof Dupanloup siehe François Lagrange, *Vie de Mgr Dupanloup. Evêque d'Orléans, membre d'Académie française (1883/84)*, 3 vol., Paris 1886<sup>6</sup>.

lich erläutert.<sup>42</sup> Dupanloup scheint von Drach wichtige Impulse für seine eigene Erziehungslehre erhalten zu haben. So versucht er, Drachs These von der Notwendigkeit der Disziplin eine theoretische Grundlage zu geben. Disziplin ist für Dupanloup ein selbständiges Erziehungsmittel neben Religion, Unterricht und körperliche Pflege (Gesundheit und Gymnastik). Die Eigenständigkeit der Disziplin erklärt er mit ihrer institutionellen Funktion. Nach Dupanloup erhält sich jedes «*Erziehungs-haus*» (maison d'éducation) durch die ihm zugrunde liegende Ordnung, die durch die Disziplin - das «*Gesetz des Lebens*» - aufrechterhalten wird<sup>43</sup> (Kap. 3.1). In den 1850er Jahren lernt Florentini den ersten Band der Pädagogik Dupanlouns kennen. Florentini muss schnell erkannt haben, dass dessen Erziehungskonzept dem Bedürfnis nach Ordnung und Disziplin in Kirche und Gesellschaft bestens entspricht.<sup>44</sup>

### 1.5. Scheuber über Dupanlouns Erziehungslehre

1912 erscheint die deutsche Übersetzung der dreibändigen Pädagogik Dupanlouns in einer neuen, gekürzten Ausgabe. Herausgeber ist Josef Scheuber, der damalige Studienpräfekt und spätere Rektor (1932-1941)

---

42 Man vergleiche Drach, *Denkschreiben*, 121-123 (franz. Ausgabe, 41-43) und Dupanloup, *Erziehung 1*, 135 ff.; franz. Ausgabe, 128 ff.

43 Dupanloup, *Erziehung 2*, 390 f; franz. Ausg., 407: «*La fermeté disciplinaire est la loi de la vie, parce qu'elle est le maintien de la règle et du devoir, le maintien de l'ordre; et que l'ordre, c'est la vie même.*»

44 Dass Florentini auch den 2. und 3. Band der Pädagogik Dupanlouns gelesen hat, ist unwahrscheinlich. Florentini liest in der Regel nur, was er praktisch verwerten kann. Der 3. Band von 1862 kam für die Statuten zu spät. Der 2. Band von 1857 erschien nach Florentinis Schul- und Internatsprospekt von 1856 und geht hinsichtlich Internatserziehung nicht über das hinaus, was Florentini aus anderen Quellen bekannt war. - Auf Dupanloup wurde er vermutlich durch den Benediktinerpater Karl Brandes aufmerksam. Der Einsiedler Pater schrieb 1851 einen Artikel über Familien- und Internatserziehung, der sich auf Dupanloup stützt und dessen Verständnis der Disziplin als eines notwendigen und eigenständigen Erziehungsmittels: Karl Brandes OSB, *Über häusliche Erziehung*, in: *Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln*, Einsiedeln 1851, III-XVI. Mit Dupanloup weiß sich Brandes weiter darin einig, dass Religion und Disziplin sich gegenseitig stützen: Ohne Religion bleibt die Disziplin äußerlich, ein bloßes Abrichten. Umgekehrt ist die Religion auf Disziplin angewiesen. Disziplin ist auch das Thema einer kleinen Schrift von Karl Brandes OSB, *Über den Geist der Zucht*, Einsiedeln 1852. Brandes (1810-1867) war nach seinen theologischen Studien in Frankreich Lehrer an der Stiftsschule in Einsiedeln, wo er im Schuljahr 1853/54 Rektor P. Gall Morel vertrat. Zu Leben und Werk von Brandes: Gall Morel OSB, *Erinnerung an Karl Brandes*, in: *Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln*, Einsiedeln 1868, 3-39, und Rudolf Henggeler OSB, *Profeßbuch der fürstl. Benediktinerabtei U.L. Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand*, Zug 1934, Nr. 603, S. 543-546. - Zwischen Dupanloup und dem Kloster Einsiedeln bestanden über mehrere Jahrzehnte hinweg enge Kontakte. Der Bischof von Orléans besuchte das Kloster Einsiedeln über zwanzig Mal. Joachim Salzgeber OSB, *Felix Dupanloup, Bischof von Orléans*, in: *Maria Einsiedeln* 93 (1989), 5-11.

des Schwyzer Kollegiums.<sup>45</sup> Die Edition soll «*ein Gesamtbild von Dupanlous Erziehungssystem in allen Hauptzügen*» bieten. Scheuber ist von dessen Aktualität fest überzeugt. Sein Werk «*ist maßgebend geblieben auch für die christliche Erziehung von heute, denn sein Erziehungssystem baut sich folgerichtig auf den Grundlagen der katholischen Religion auf*».<sup>46</sup>

Scheubers Urteil, dass Dupanlous «*grundlegendes Werk (...) auf die katholische Familien- sowie die Internatserziehung einen ungemessenen und überaus segensreichen Einfluss übte*» wird man wohl auch auf die Erziehung im Kollegium Maria-Hilf beziehen dürfen. Für diese Einschätzung spricht auch ein versteckter, aber gerade deshalb aussagekräftiger Hinweis. An einer zentralen Stelle seiner Pädagogik, wo Dupanloup die Disziplinarordnung definiert, ersetzt er den Ausdruck «*die Regel eines Hauses*» (franz. *le règlement d'une maison*) mit «*die Statuten*».<sup>47</sup> Scheuber hat die Hausordnung von Schwyz vor Augen, die ja ab 1860 als Statuten bezeichnet werden. Er muss erkannt haben, dass die Erziehung im Schwyzer Kollegium mit Dupanlous Pädagogik übereinstimmt. Sein Urteil über Dupanloup stützt sich vielleicht auch auf Erzählungen ehemaliger Lehrer des Kollegiums, die Florentini noch in Schwyz erlebt haben. Professor Dominik Bommer war 1857-1926 im Kollegium und Professor Meinrad Kälin 1859-1911. Für Josef Scheuber<sup>48</sup> ist Dupanloup nach wie vor das A und O der Internatserziehung. Da er später Rektor wurde, dürfte sich die Erziehung in Schwyz zumindest bis zum Ende der Ära Scheuber an Dupanloup orientiert haben (Kap. 6.1).

## 2. Florentini über Erziehung und Bildung

Schon lange vor Gründung des Kollegiums in Schwyz galt Florentini aufgrund seiner praktischen Erfahrungen und seiner theoretischen Kennt-

---

45 *Die Erziehung von Felix Dupanloup. Bischof von Orléans und Mitglied der französischen Akademie*, Zweite Auflage in neuer Bearbeitung von Dr. Josef Scheuber, Professor am Collegium Maria-Hilf Schwyz (Schweiz), Mainz 1912.

46 Scheuber, *Die Erziehung*, V u. 347. Hervorhebung im Original.

47 Vgl. Dupanloup, *Erziehung* 1, 134, und Scheuber, *Die Erziehung*, 208. Näheres dazu Kap. 3.1.

48 Josef Scheuber (1881-1961) von Wolfenschiessen NW, Gymnasiast in Stans bei den Kapuzinern und in Einsiedeln bei den Benediktinern, Diözesanpriester des Bistums Chur, Doktorat an der Universität Zürich in Kunstgeschichte, 1906-1931 Professor und Studienpräfekt sowie 1932-1941 Rektor des Kollegiums Maria-Hilf in Schwyz; vgl. *Historisches Lexikon der Schweiz* (= *HLS*), Bd. 11, Basel 2012, 49-50.

nisse als anerkannter Pädagoge und Schulmann.<sup>49</sup> Seit seiner Zeit als Theologieprofessor und Guardian im Kapuzinerkloster Baden an der Limmat (1832-1841) war er mit Theorie und Praxis der damaligen Schulpädagogik bestens vertraut.

### 2.1. Über Gewöhnung, Disziplin und Gehorsam

Florentini hat seine pädagogischen Überlegungen in seinem «*Handbüchlein für Pädagogik und Unterricht*» festgehalten.<sup>50</sup> Es handelt sich um eine «*kurzgefasste Pädagogik*»<sup>51</sup>, die jahrzehntelang bei den Schwesternkongregationen in Menzingen und Ingenbohl zur Pflichtlektüre der angehenden Lehrschwestern gehört. Florentini übernimmt von den Schulpädagogen der Zeit, was ihm brauchbar erscheint. In Anspruch und Ausrichtung entspricht das Büchlein der damaligen schulpädagogischen Literatur. Sie ist «*in ihrem theoretischen Niveau epigonal, im Selbstverständnis eklektisch, eher an handfester Orientierung als an großer Theorie interessiert*».<sup>52</sup> Eine weitere Quelle zu Florentinis Pädagogik ist sein bedeutendstes Werk, das «*Leben der Heiligen Gottes*». Was der Titel der Schrift nicht errahnen lässt: In den «*Unterrichten*», die Florentini jeweils den Heiligengeschichten beigibt, nimmt er häufig zu grundsätzlichen pädagogischen Fragen Stellung.<sup>53</sup>

---

49 Bünter, *P. Theodosius Florentini*, 119-136, bes. 135; Samson, *Theodosius Florentini und das Kollegium*, 48-52.

50 *Handbüchlein für Pädagogik und Unterricht zum Gebrauche für Elementar-Schulamts-Kandidaten*, Ingenbohl 1863. 1880 erscheint eine «*zweite, vollständig umgearbeitete Auflage*». Zum Handbüchlein Samson, *Theodosius Florentini und das Kollegium*, 55 ff; M. Josefa Stäger SCSC, *Die pädagogischen Grundsätze des Pater Theodosius Florentini und die Pädagogik seiner Zeit*, Ingenbohl 1973 (Daktylogr.), 2 f., 8, 11 ff. Das Handbüchlein wird nach der 1. Auflage zitiert.

51 Handbüchlein, III.

52 Georg Jäger/Heinz-Elmar Tenorth, *Pädagogik, Berufswissenschaft und Gesellschaftsreflexion*, in: Karl-Ernst Jeismann/Peter Lundgren (Hg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte 1800-1870*, 89-103, hier 92.

53 Theodosius Florentini OFM Cap, *Leben der Heiligen Gottes*, 4 Bde, Ingenbohl 1860-1864. Eine zweite Auflage kam 1877 heraus. Es folgte eine gekürzte einbändige Ausgabe: Casimir Stemlin (Hg.), *Kleine Heiligen-Legende. Auszug aus P. Theodosius Florentini's Leben der Heiligen Gottes*, Ingenbohl 1893, <sup>2</sup>1902. In seinem Werk erzählt Florentini zu jedem Tag eine Heiligengeschichte, an die er einen «*Unterricht*» anschließt. Gegenstand der Unterrichte sind die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche sowie aktuelle - vielfach pädagogische - Themen. Florentinis Unterrichte wurden (leicht gekürzt) als selbständige Schrift herausgegeben: Rufin Steimer OFM Cap (Hg.), *Erziehung und Selbsterziehung von P. Theodosius Florentini O.M.C. Aus seinen Schriften zusammengestellt*, Luzern 1911. Zitate aus den Unterrichten werden (soweit möglich) zusätzlich nach Rufin Steimer belegt mit *Erziehung und Selbsterziehung*.



Ill. 3: Das Kollegium Maria-Hilf in Schwyz im Zustand von 1863 bis zum Brand 1910 (PAL Sch 4316.1)

Im Gegensatz zu seinen Unterrichtern greift Florentini im «*Handbüchlein*» gerne auf den Theologen und Pädagogen Johann Michael Sailer (1751-1832) zurück. Sailer's Werk lernte er während dem Studium im Kapuzinerkloster Sitten kennen.<sup>54</sup> Sailer's pädagogisches Hauptwerk «*Über Erziehung für Erzieher*» wurde im 19. Jahrhundert richtungsweisend für die katholische Schulpädagogik.<sup>55</sup> Sailer versucht, in Auseinandersetzung mit der Aufklärung das Ideal christlicher Erziehung neu zu begründen. Was in der Literatur leicht übersehen wird: In seiner Erziehungslehre finden sich deutliche Spuren der Jesuitenpädagogik, die er als Jesuitenschüler bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 kennen und

54 Samson, *Theodosius Florentini und der Geist*, 106, 110 ff.

55 1. Auflage 1807, 2., verbesserte Auflage 1809. Eine «*neue, revidierte und vermehrte Auflage*» erschien 1831 unter dem Titel *Über Erziehung für Erzieher, oder Pädagogik* im Rahmen der Gesamtausgabe: *Johann Michael Sailer's sämtliche Schriften, unter Anleitung des Verfassers herausgegeben von Joseph Widmer*, Bd. 1-41, Sulzbach 1830-1841. Sailer's Pädagogik wird hier nach Band 6 und Band 7 der Gesamtausgabe (SW 6 und SW 7) zitiert. Eine (gekürzte) Ausgabe besorgte zuletzt Eugen Schoelen, *Johann Michael Sailer, Über Erziehung für Erzieher*, Paderborn 1962. Soweit möglich werden Zitate aus Sailer's Pädagogik zusätzlich nach der Ausgabe von E. Schoelen belegt.

schätzen lernte. Der Schweizer Laurenz Schiffmann, ein Schüler Sailers, berichtet über Sailers Zeit bei den Jesuiten: Sailer redete oft und *«mit Begeisterung» «von der himmlischen Weisheit, erleuchteten Gottesfurcht, Ordnung und Disziplin der Jesuiten. Wie sie die Studenten (...) verständig beschäftigen, wie sie den Novizen Innigkeit, Arbeitsliebe, Demut und Modestie begründeten (...).»*<sup>56</sup>

Im Gegensatz zu Dupanloup, der der Aufklärung und der Säkularisierung ausgesprochen kritisch gegenübersteht,<sup>57</sup> vertritt Sailer keinen betont institutionellen Erziehungsbegriff. Disziplin und Ordnung dienen allein der Förderung und Entwicklung der menschlichen Anlagen. Eine ausschließlich pädagogischen Zielen dienende Zucht und Ordnung vertreten auch die anderen Erziehungslehren, auf die Florentini in seinem *«Handbüchlein»* zurückgreift. Wie Florentini immer wieder betont, ist wahre Erziehung nur vom religiösen Standpunkt aus möglich. In seinem *«Unterricht von der Wichtigkeit der religiösen Erziehung»* schreibt er: *«Wenn auch die Erziehung nicht allein im religiösen Unterrichte und Leben besteht, so ist doch das religiöse Element in der Erziehung das Wichtigste und Notwendigste.»* Die Religion ist in der Erziehung *«das Wesen, die Seele, der Leitstern»*.<sup>58</sup> Im Sinne ganzheitlicher Erziehung gilt es, die geistigen, seelischen und physischen Kräfte und Anlagen der jungen Menschen zu fördern und auszubilden. In dem von Drach verfassten *«Prospectus»* des Kollegiums von 1836 heißt es: Die Erziehung soll den *«ganzen Menschen»* *«für seine hohe Bestimmung»* bilden. Es genüge nicht, *«in der heranwachsenden Jugend bloß die Erkenntniskräfte aufzuwecken»*. Vielmehr gelte es, *«den tiefen religiösen Sinn zu beleben, wodurch erst der Mensch zum Christen, zum Gliede des ewigen Reiches Gottes wird»*.<sup>59</sup>

Die Schule muss deshalb *«wesentlich religiös»* sein. *«Der Geist der Religion und des Christentums soll die ganze Schule, sowohl die Lehrer als die Lehrbücher durchwehen und beleben»*.<sup>60</sup> Der folgende Rückgriff auf

---

56 Zit. in Hubert Schiel, *Johann Michael Sailer. Leben und Briefe*, Bd. 1, Regensburg 1948, 37.

57 Dupanloup, *Erziehung* 1, 37 und 131 f.

58 *Leben der Heiligen* 3, 75 u. 76 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 98 und 100. Vgl. Haid, *Der Societät* 1, 11.

59 Prospectus über Begründung eines Kollegiums in Schwyz, unter der Leitung der ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu, 2. Schwyzer Staatsarchiv unter Stiftsarchiv Einsiedeln A, BV 2.

60 *Leben der Heiligen* 4, 495 (*«Unterricht über Schule und Kirche»*) - *Erziehung und Selbsterziehung*, 143.

die Pädagogik Florentinis folgt den Merkmalen einer guten Schule, von denen er in dem «*Unterricht über Schule und Schulwesen*» ausgeht.<sup>61</sup>

1. Die Schule «*muss erziehend sein*». Religiöse Wissensvermittlung allein reicht dazu nicht aus. «*Gott, seine Erkenntnis, seine Liebe, sein Dienst muss sie [die Schule] durchdringen, der Hauptzweck derselben sein. (...) Eine bis zwei Religionsstunden genügen nicht, um religiöse Gesinnung und Handlungsweise zu pflanzen.*»<sup>62</sup> Die Religion ist für Florentini nicht nur Unterrichtsfach, sondern vor allem Erziehungsprinzip in der Schule. «*Die Schule muss mitwirken*», schreibt er, «*das Böse auszureuten, die Tugend einzupflanzen, den jungen Menschen an ein religiöses, gewissenhaftes Denken und Handeln zu gewöhnen.*»<sup>63</sup> Es ist entscheidend, das Gute nicht nur zu kennen, sondern es zu tun. Religiös-sittliche Erziehung muss praktisch werden. Das entsprechende Erziehungsmittel ist die Gewöhnung. Durch Übung und Gewöhnung wird das Gute «*gleichsam Natur*» (Sailer), zur dauerhaften Gewohnheit und zur sittlichen Tugend.<sup>64</sup> Die Gewöhnung wäre als bloß äußere Anpassung missverstanden. Die Gewöhnung an sittliches Handeln ist vielmehr, wie Sailer schreibt, mit einer «*inneren Umwälzung des Wollens*» verbunden.<sup>65</sup> Sie erfordert den vollen Einsatz der Person; sie muss sich, wie Ambros Stapf schreibt, «*aus dem Innersten des Menschen entwickeln*»<sup>66</sup>. Es gilt, so Florentini, die ungeordneten Leidenschaften und Neigungen, die der Vernunft und dem sittlichen Wollen widerstreben, der Vernunft unterzuordnen und diese ihrer-

61 *Leben der Heiligen* 3, 469-472 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 145-149.

62 *Leben der Heiligen* 3, 470 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 147. Vgl. Dupanloup, *Erziehung* 1, 131 f.

63 *Leben der Heiligen* 3, 471 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 148; vgl. *Leben der Heiligen* 4, 494 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 142.

64 Zur Wichtigkeit der Gewöhnung: *Handbüchlein*, 55-57, und Art. *Erziehung*, in: *Jesuiten-Lexikon*, 507 f. - Die christlichen Tugenden, die der Mensch erwerben soll, hat Florentini mehrfach thematisiert. Der Unterricht über die Tugenden, die sich die studierende Jugend besonders aneignen soll, nennt Gebet und Gottesfurcht, Fleiß und Gehorsam, Keuschheit und Nüchternheit (*Leben der Heiligen* 2, 629 ff., *Erziehung und Selbsterziehung*, 202 ff.). Ein anderer Unterricht zählt u.a. folgende Tugenden auf: wahre Liebe, echte Treue, Aufrichtigkeit, Barmherzigkeit und gegenseitiges Wohlwollen. Gegenstand besonderer Unterrichte sind Demut (*Leben der Heiligen* 2, 20 f.; *Erziehung und Selbsterziehung* 24 ff.), Frömmigkeit (*Leben der Heiligen* 2, 156 ff.; *Erziehung und Selbsterziehung*, 21 ff.), Wachsamkeit (*Leben der Heiligen* 1, 253 ff; *Erziehung und Selbsterziehung*, 135 ff.) und Berufstreue (*Leben der Heiligen* 2, 25 ff; *Erziehung und Selbsterziehung*, 39 ff.).

65 Sailer, SW 6, 138 - *Schoelen*, *Johann Michael Sailer*, 83.

66 Joseph Ambros Stapf, *Erziehungslehre im Geiste der katholischen Kirche (1832)*, Innsbruck 1842, 219. Stapf gehört wie die nachfolgend zitierten Zeheter, Oehler und Hergenröther zu den Pädagogen, auf die sich das *Handbüchlein* stützt.

seits auf Gott auszurichten, so dass der Glaube an Gott und die Liebe Gottes das Denken und Handeln bestimmen und der Mensch seine wahre Bestimmung als Ebenbild Gottes gerecht werde.<sup>67</sup> Der Prozess des Zusehnselberkommens des Menschen sei, worauf er im Anschluss an Sailer nachdrücklich hinweist, mit inneren Kämpfen verbunden.<sup>68</sup> Er sei ein mühsamer Prozess der Selbstüberwindung: «*Das Leben des Menschen auf Erden ist ein beständiger Kampf.*»<sup>69</sup> Damit durch Gewöhnung und beständige Übung die Ausrichtung auf das Gute zur zweiten Natur gelingen kann, muss das Beherrschen der sinnlichen Leidenschaften und Neigungen eingeübt sein. Ebenso müssen das Gute, das im Menschen angelegt ist, der Verstand und das Gefühl gefördert und gebildet werden. Zur religiös-sittlichen Erziehung gehören auch die «*Aufklärung des Kopfes*» - die Aufgabe des Unterrichts und der Belehrung - und die «*Kultur der Gefühle*».<sup>70</sup> Florentini geht mit Sailer und der Pädagogik seiner Zeit davon aus, dass bereits im Kind ein sittlich-religiöses Gefühl angelegt sei, das «*geweckt*» und entwickelt werden müsse,<sup>71</sup> wozu nicht zuletzt eine entsprechende Gebets- und Gottesdienstkultur beitragen. Bei der «*Ange-wöhnung zum Guten*» (Sailer) geht es um die dauerhafte und feste Ausrichtung des Willens auf das Gute. Sittliche Bildung ist vor allem Willens- und Charakterbildung. Statt von Willensbildung spricht Florentini von der «*Veredlung des Willens*». Sie ist in seinen Augen «*das Wichtigste in der ganzen Erziehung*».<sup>72</sup> Entscheidend ist ein starker Wille, der nicht nur weiß und fühlt, was wirklich gut ist, sondern fest und sicher das Gute tut, ohne sich von seinen Launen und Leidenschaften bestimmen zu lassen. Damit dies gelingt, ist «*moralische Zucht oder Disziplin*» unabdingbar.<sup>73</sup> Die Veredlung des Willens, schreibt Florentini, ist «*Sache der*

---

67 Die Notwendigkeit der Unterordnung der Sinnlichkeit unter die Vernunft und diese unter Gott betont Sailer immer wieder. Etwa SW 6, 17, 21 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 20, 23. Florentini folgt Sailer wörtlich: *Handbüchlein*, 56.

68 Siehe Sailer über die «*heilige Polemik*», verstanden als «*Offensivkrieg wider alles Böse*» und als «*Defensivkrieg für alles Gute*». Sailer, SW 6, 216 f. - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 115.

69 *Handbüchlein*, 9 und 56. Florentini zitiert Hiob 7, 1: «*Militia est vita hominis super terram.*»

70 *Handbüchlein*, 47; vgl. Stapf, *Erziehungslehre*, 219.

71 *Handbüchlein*, 40-46 («*Über die Bildung des Gefühlsvermögens*»). Dazu Sailer, SW 6, 100 ff., hier 105 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 64 ff., hier 65.

72 *Handbüchlein*, 47. Vgl. Stapf, *Erziehungslehre*, 214.

73 Matthäus Zeheter, *Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen*, Eichstätt 1849, 397 f.

*Disziplin*». <sup>74</sup> Da der Mensch allein auf sich gestellt zu schwach ist, um seinen ungeordneten Neigungen Herr zu werden, braucht es moralische Zucht. Zeheter definiert sie als «*direkte Einwirkung auf den Willen*» mit dem Ziel, den Willen dauerhaft auf das Gute auszurichten. Da ferner das sittliche Handeln als ein «*Handeln aus christlichen Grundsätzen*» zu verstehen ist, <sup>75</sup> muss dem menschlichen Willen das ihm vorgegebene Gesetz zum Gebot gemacht werden, das unbedingt verpflichtet. Florentini fasst diese Überlegungen in folgenden Worten zusammen: «*Dem Zöglinge muss das Gesetz entgegentreten, welches das Gute geradezu gebietet und das Böse geradezu verbietet, und er muss zur [Ein-]haltung des Gesetzes angeregt (...) werden*». <sup>76</sup> Das bedeutet für die Erziehungspraxis, den jungen Menschen bereits früh an Gehorsam zu gewöhnen. <sup>77</sup> Nur so lernt er, sich den sittlichen Geboten, die dem Willen Gottes entsprechen, gemäß den Lehren der Kirche unterzuordnen. <sup>78</sup>

2. Die gute Schule braucht Lehrpersonen, die mit gründlichem Fachwissen echte Frömmigkeit und Tugend verbinden. <sup>79</sup> Der Unterricht, so Florentini, muss «*von religiösen und sittlichen, der [erzieherischen] Aufgabe gewachsenen und ihr mit Freudigkeit sich widmenden Lehrern geleitet werden*». Entscheidend ist die Autorität und Persönlichkeit des Lehrers. Sein Wort, sein Beispiel, seine Behandlungsart bei Gegenständen und Kindern bewirken das meiste. <sup>80</sup> Zu ihrer Aufgabe gehört auch, dass die Lehrperson, «*die die Stelle des Gesetzes vertritt*», auf pünktlichen Gehorsam zu achten hat. <sup>81</sup> Die Lehrpersonen, heißt es im «*Leben der Heiligen*

---

74 *Handbüchlein*, 55.

75 Zeheter, *Erziehungs- und Unterrichtslehre*, 397 f.; vgl. ebd. 433.

76 *Handbüchlein*, 47 f. Florentini zitiert Ohler. Aloys Karl Ohler, *Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts. Eine systematische Darstellung*, Mainz 1861 (<sup>10</sup>1884). Ohler gehört zu den einflussreichsten Schulpädagogen seiner Zeit.

77 Stapf, *Erziehungslehre*, 238 f.; *Handbüchlein*, 57. Sailer definiert einmal Zucht als «*strenge Gewöhnung des Willens an Befolgung des Gebotes*». (SW 6, 121.) (Nicht bei Schoelen, der Sailer's Pädagogik in der Ausgabe von 1809 zugrunde legt und spätere Ergänzungen nicht berücksichtigt.)

78 Florentini vertritt eine theonome Ethik, die die sittlichen und religiösen Gebote mit dem Gehorsam gegenüber dem göttlichen Gesetz bzw. dem göttlichen Willen begründet, den die Kirche verbindlich interpretiert.

79 *Leben der Heiligen* 3, 134f. («*Unterricht über die Pflichten eines Lehrers und Erziehers*») - *Erziehung und Selbsterziehung*, 159.

80 *Leben der Heiligen* 3, 471 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 148.

81 *Handbüchlein*, 47 f. und 55 f.

Gottes», sollen mit dem Unterricht «*die christliche Zucht, [das heißt] die Übungen der Tugend und Frömmigkeit verbinden und die ihnen anvertraute Jugend an diese Übungen gewöhnen.*»<sup>82</sup> Ein Mittel zur Gewöhnung an die Einhaltung von Geboten ist die in der Schulordnung festgelegte «*Schuldisziplin*». Durch sie soll die sittliche Kraft des Kindes geleitet, geübt und gestärkt werden.<sup>83</sup> Die damalige Schulpädagogik nahm die sittliche Bildung (Moralerziehung) so wichtig, dass sie die Disziplin gleichberechtigt neben den Unterricht stellte. «*Mit dem Unterricht*», so Florentini, «*muss die Zucht gleichen Schritt nehmen.*»<sup>84</sup> Unterricht und Zucht sind die beiden Mittel der Erziehung.<sup>85</sup>

3. Die Schule muss «*praktisch sein*»: Sie muss den Anlagen und Fähigkeiten des Kindes ebenso entsprechen wie den Bedürfnissen des Lebens. Jeder Mensch ist zu einem Beruf bestimmt und hat seine besondere Aufgabe und Arbeit.<sup>86</sup> Das Kollegium soll deshalb alle jene Kenntnisse vermitteln, «*die zu wirksamer Tätigkeit in den mannigfachen Sphären des praktischen Lebens zu befähigen geeignet sind*».<sup>87</sup> Auch die Jesuiten wollen die Jugend auf das Leben in der Welt vorbereiten.<sup>88</sup> Rektor Drach schreibt: Es sei notwendig, in den Herzen der Jugend «*die Keime der Tugenden zu nähren, welche sie zu guten Söhnen, zu pflichttreuen Bürgern machen (...). Nun aber hat die Religion allein die Aufgabe und die Macht, diese Tugenden zu verleihen, und den Menschen tugendhaft zu machen, indem sie ihn zum Christen macht.*»<sup>89</sup> Die praktische Bedeutung der Religion für die Gesellschaft hat Florentini immer betont. «*Ohne Religion ist kein wahrhaft sittliches Leben.*»<sup>90</sup> Er zitiert gerne den Timotheus-Brief: «*Die Frömmigkeit ist zu Allem nützlich*», spricht der Apostel. Sie wider-

---

82 *Leben der Heiligen 3*, 135 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 160.

83 Zeheter, *Erziehungs- und Unterrichtslehre*, 401 f. und 585.

84 *Leben der Heiligen 3*, 75 f. - *Erziehung und Selbsterziehung*, 98 f.

85 Johann Baptist Hergenröther, *Erziehungslehre im Geiste des Christenthums. Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden*, Sulzbach 21830, 19 (§ 17: *Zucht und Lehre*). Sailer, SW 6, 119 (Nicht bei Schoelen).

86 *Leben der Heiligen 2*, 25 («*Unterricht von der Berufstreue*») - *Erziehung und Selbsterziehung*, 44.

87 Fürer, *Leben und Wirken*, 95. Vgl. *Leben der Heiligen 4*, 495 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 142.

88 Haid, *Der Societät 1*, 29.

89 So Rektor Drach, *Denkschriften*, 119; vgl. Haid, *Der Societät 1*, 29.

90 *Leben der Heiligen 3*, 76 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 99 f.

*strebt keinem Berufe, sondern ziert und fördert jeden Stand und jedes Geschäft.»*<sup>91</sup> Religiöse und sittliche Tugenden reichen jedoch nicht aus, um aus christlicher Verantwortung in Gesellschaft, Staat und Kirche mitzuwirken. Religion muss sich mit gründlichem Fachwissen verbinden, damit die Jugend ihrer künftigen Lebensaufgabe gerecht werden kann.<sup>92</sup>

## 2.2. Erziehung und Bildung im Kollegium Maria-Hilf

Die für die Volksschule formulierten Grundsätze einer guten Schule lassen sich auf Institute wie das Kollegium Maria-Hilf übertragen. Der Prospekt von 1856 bestimmt Zweck und Charakter der «*katholischen Unterrichts- und Erziehungsanstalt*» wie folgt. «*Wesentliche Grundlage*» der Anstalt «*ist Glaube und Leben der katholischen Kirche, und ihr Zweck der, den katholischen Jünglingen eine auf Religion, Sittlichkeit und gründliche Wissenschaft beruhende Bildung und Erziehung zu geben, die sie einerseits in den Stand setzt, sich jedem Beruf zu widmen, andererseits an ein den Lehren und Forderungen der katholischen Kirche entsprechendes Leben gewöhnt.*»

Weiter heißt es: Das Kollegium umfasst «*alle Richtungen des Lebens und alle Zweige einer zeitgemäßen Bildung und zerfällt eben deswegen in Real- (und Industrie-)Schule, Gymnasium und Lyceum.*» Florentini nennt zwei Mittel, durch die die Schulen des Kollegiums ihr Ziel anstreben sollen: «*a. durch einen mit den Elementen der katholischen Bildung beginnenden und bis zum Übertritte in höheren Lehranstalten fortgesetzten Unterricht, b. durch entsprechende Disziplin.*»<sup>93</sup> Unterricht und Disziplin sind also auch in Schwyz die «*zwei Hauptmittel der Erziehung*».<sup>94</sup>

Während Florentini mit dem Erziehungskonzept der Gesellschaft Jesu im Wesentlichen übereinstimmt, geht sein Lehrplan von 1856 neue Wege. Er will eine Schule gründen, die den Ansprüchen religiös-sittlicher Erzie-

---

91 *Leben der Heiligen* 2, 157 («*Unterricht über wahre Frömmigkeit*») - *Erziehung und Selbsterziehung*, 23. Florentini zitiert 1 Tim 4,8. Siehe auch den «*Unterricht vom Nutzen der Frömmigkeit*» und «*Über das Verhältnis zwischen Glauben und guten Werken*», in: *Leben der Heiligen* 3, 547 ff., u. 2, 242 f. Den Bibelspruch zitieren auch Haid und Dupanloup, um den praktischen Nutzen der Frömmigkeit zu betonen. Haid, *Der Societät* 1, 29; Dupanloup, *Erziehung* 2, 65,76.

92 *Leben der Heiligen*, Bd. 3, 472 - *Erziehung und Selbsterziehung*, 148. Vgl. Dupanloup, *Erziehung* 1, etwa 273.

93 Zit. bei Samson, Theodosius Florentini und das Kollegium, 11 und 34. Hervorhebungen von Florentini.

94 Sailer, *SW* 6, 119 (Nicht bei Schoelen).

hung entspricht und den Anforderungen der Gesellschaft gewachsen ist. Florentini versucht wie Dupanloup, ein konservatives (bewahrendes) Erziehungskonzept mit einem modernen (fortschrittlichen) Lehrplan zu verbinden.

Auch die Gesellschaft Jesu bemüht sich im 19. Jahrhundert um Schulreformen. Nach Wiederherstellung des Gesamtordens im Jahre 1814 zeigt sich die Notwendigkeit, die alte Studienordnung den Erfordernissen der Zeit anzupassen. Die revidierte «*Ratio studiorum*» von 1832 bleibt jedoch auf halbem Wege stehen. Die Befürchtung, dass eine stärkere Berücksichtigung der säkularen Realienfächer die religiös-sittliche Erziehung in Frage stellt, hindert die Jesuiten daran, die Realienfächer (Geschichte, Geographie und Naturlehre, d.h. Physik und Chemie) entscheidend aufzuwerten. Der Kern der Bildung, die «*Studia Humaniora*», soll nicht angefasst werden.<sup>95</sup> Das durch die *Ratio studiorum* geleitete Studium der klassischen Sprachen, schreibt Drach, «*ist auch jetzt noch das Fundament gediegener Ausbildung, der Quell guter Gelehrsamkeit und das Beispiel vollendeter Schönheit*».<sup>96</sup> Latein bleibt im Schwyzer Jesuitenkollegium das Hauptfach in allen Klassen. «*Verständnis der Klassiker, gut lateinisch sprechen und gut lateinisch reden (...) bezeichnete den Zielpunkt des Lateinischen in den letzten Klassen.*»<sup>97</sup>

Theodosius Florentini hält zu weit getriebene Lateinkenntnisse für unnütz. Sie widersprechen der Ausrichtung der Schule auf das praktische Leben. In seinem Lehrplan nimmt er die entsprechenden Reformen vor.<sup>98</sup> Latein verliert seine unangefochtene Vorrangstellung. In der Rangfolge der Fächer steht es nach Religion und Deutsch an dritter Stelle. Latein ist in den höheren Klassen nicht mehr Unterrichtssprache. «*Gut sprechen*» und «*gut schreiben*» soll man im Deutschunterricht lernen. Deshalb gehören in Florentinis Schule «*Rhetorik*» (Aufsatz- und Vortragslehre) und «*Poesie*» (Dichtungslehre) zum Stoffplan des Deutschunterrichts.<sup>99</sup>

---

95 Beckx, 296-300.

96 Widmer, *Das Jesuitenkollegium*, 118. Ausführlich Drach in seiner Zuschrift von 1834.

97 So Rektor Drach, zit. Widmer, *Das Jesuitenkollegium*, 120. Vgl. Beckx, 296 ff.

98 Eine Übersicht über die Reformen verschafft der Vergleich des Stundenplanes des Schwyzer Jesuitenkollegiums (bei Widmer, *Das Jesuitenkollegium*, 126 ff.) mit dem Lehrplan von Florentini. Zu den Reformen auch Samson, Theodosius Florentini und das Kollegium Schwyz, 62 ff.

99 Die Stiftsschule in Einsiedeln ist in den 1850er Jahren noch stärker am Stundenplan der Jesuitenkollegien orientiert. Latein und Griechisch rangieren vor Deutsch, Rhetorik und Poesie werden dem Lateinischen zugeordnet. Siehe die Jahresberichte des Benediktiner-Stiftes Maria Einsiedeln von 1854, 29 f., und von 1856, 15 f.

Was freilich die religiöse Erziehung angeht, so hält Florentini an den Erziehungsgrundsätzen der Jesuitenkollegien fest, die vom Primat der Praxis vor der Theorie ausgehen. Das Schwergewicht der religiösen Erziehung liegt auf den religiösen Übungen. Dazu gehören die tägliche Messe, sonntags mit Predigt, die monatliche Beichte, die täglichen Gebete, ferner die religiösen Vereine. Zwar wird Religion neu mit zwei (statt mit einer) Wochenstunde pro Klasse unterrichtet. Aber die höhere Stundendotation des Religionsunterrichts ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass Biblische Geschichte und Kirchengeschichte, die bei den Jesuiten im Geschichtsunterricht behandelt wurden, nun zum Religionsunterricht gehören.<sup>100</sup>

Während Florentinis Gymnasium noch in der Tradition der Jesuitenschule steht, sprengt sein Lehrplan für die Realschule das Schulkonzept der Gesellschaft Jesu. Florentini stellt die Realschule - wie Dupanloup - gleichberechtigt neben das Gymnasium.<sup>101</sup> Sein Lehrplan sieht eine vierklassige Realschule vor, die, zu einer Industrieschule ausgebaut, den Zugang «zu höheren Studien» ermöglichen soll.<sup>102</sup> Florentini denkt dabei an polytechnische Fachschulen, wohl auch an das 1854 gegründete Polytechnikum in Zürich. Mit seinem Real- und Industrieschullehrplan von 1856 hat er eine Schule der Zukunft im Blick, die mit den kühnsten Plänen der Liberalen Schritt halten soll.

Florentini ist wie Dupanloup der festen Überzeugung, dass Industrie und Technik zusammen mit den Naturwissenschaften in der modernen Gesellschaft immer mehr an Bedeutung gewinnen werden.<sup>103</sup> In der Real- bzw. Industrieschule will er deshalb die modernen Sprachen, Mathematik und die Realienfächer ausbauen. In der 3. und 4. Realschulklasse sollen bereits experimentelle Physik und Chemie unterrichtet werden. Mathematik will Theodosius Florentini in den vier Jahresklassen der Realschule auf 20 Wochenstunden aufstocken.

Hinsichtlich der Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ist sich Florentini mit den Liberalen einig. Für sie muss die moderne Mittelschule wissenschaftlich ausgerichtet sein. Genau das vermissten

---

100 Zum Stoff der Religionslehre bei den Schwyzer Jesuiten und bei Florentini: Widmer, *Das Jesuitenkollegium*, 117 und 123 und Samson, *Theodosius Florentini und das Kollegium*, 39-42.

101 Dupanloup, *Erziehung* 1, 271 ff.

102 *Prospectus*, 38.

103 Dupanloup, *Erziehung* 1, 284 ff., hier 289.

sie bei den Jesuiten. So kritisierten sie das Jesuitenkollegium in Schwyz, weil deren Schüler «ohne wissenschaftliche Grundlage (...) das Gymnasium verlassen». Statt Aufklärung und Wissenschaft zu verbreiten, würden die Jesuiten Dummheit und Finsternis schützen und fördern.<sup>104</sup> In seinem «*Unterricht über Wissenschaft und Obscurantismus*» setzt Florentini sich mit dieser Kritik auseinander.<sup>105</sup> Er sieht keinen prinzipiellen Gegensatz zwischen säkularer Wissenschaft und Frömmigkeit.<sup>106</sup> Die moderne Wissenschaft und Forschung sind an sich nicht schlecht, vielmehr ist es unser Umgang mit Wissenschaft und Forschung, der sie gut oder schlecht werden lässt.<sup>107</sup> Florentini sieht deshalb keine Schwierigkeiten, den religiösen Geist der Schule mit den säkularen Bildungsgütern der modernen Welt zu verbinden, womit er den Zeitgenossen widerspricht, die im Antimodernismus der katholischen Sondergesellschaft gefangen bleiben.<sup>108</sup> Er schreibt: Die Kirche «*mißbilligt und verwirft nicht die Wissenschaft überhaupt, sondern jene Art des Wissens, die die Vernunft des Menschen zum obersten Grundsatz aufstellt, Offenbarung und Glauben zerstört; sie mißbilligt die Naturwissenschaften an sich so wenig, als die Natur selbst; sondern nur jene Art, die Natur und die Gesetze zu erkennen und anzuwenden, die keine Beziehung zu Gott, dem Schöpfer und Regenten der Natur hat; sie mißbilligt nicht den Unterricht und die Aufklärung des Volkes an sich, sondern jene Weise des Unterrichts und Aufklärung, wodurch dem Volke der Glaube und die Liebe zu Gott geraubt und der Indifferentismus eingepflanzt wird; (...) sie mißbilligt Industrie und technische Kenntnisse an sich nicht, wohl aber die Art der Ausbeute derselben, wodurch Gleichgültigkeit, Genußsucht und irdischer Sinn eingepflanzt, Aug' und Herz dem Göttlichen verschlossen werden.*»<sup>109</sup>

---

104 Der Eidgenosse am 10.6.1836. Zit. bei Widmer, *Das Jesuitenkollegium*, 49 und 114.

105 *Leben der Heiligen* 3, 235 ff. - *Erziehung und Selbsterziehung*, 15 ff. Auch Florentinis «*Unterricht über Jesuitismus und Katechismus*» verteidigt die Jesuiten. (Bd. 4, 583 ff. Nicht bei Steimer.)

106 *Leben der Heiligen* 3, 101 ff. («*Unterricht über Ursprung und Wesen wahrer Wissenschaft*») - *Erziehung und Selbsterziehung*, 139 ff.

107 *Leben der Heiligen* 3, 509 ff. («*Unterricht über Natur und Naturwissenschaft in und außer dem Lichte der Offenbarung*») - *Erziehung und Selbsterziehung*, 482 ff.

108 Zur «*Ambivalenz des Antimodernismus*» vgl. Altermatt, *Katholizismus und Moderne*, 66 ff.

109 *Leben der Heiligen* 3, 235 f. - *Erziehung und Selbsterziehung*, 15 f. Die Ausbeutung durch Industrie und Technik sieht Florentini ähnlich wie die Saint-Simonisten. Für die Schüler Saint-Simons ist die Entwicklung von Wissenschaft und Industrie zum Wohle der Menschen, wenn sie durch die richtige Erziehung geleitet ist. Ohne religiös-moralische Erziehung sind der Egoismus und die «Ausbeutung des Menschen durch den Menschen» notwendige Folgen. Salomon-Delatour, *Die Lehre Saint-Simons*, 88 ff. u. 166 ff.

Theodosius Florentini ist davon überzeugt, die Bildungstradition der Gesellschaft Jesu fortzusetzen, freilich mit einem Schulkonzept, das dem technisch-industriellen Wandel der Gesellschaft entspricht. Ein unübersehbares Zeichen seiner Verbundenheit mit dem Gründer der Gesellschaft Jesu, mit dem hl. Ignatius von Loyola, setzt er mit der Anschaffung eines Ignatius-Altars, den er 1861 zusammen mit einem Seitenaltar zu Ehren des hl. Franziskus in der Kirche des Kollegiums aufstellen lässt.<sup>110</sup>

Florentini verehrt den hl. Ignatius als den Heiligen, der *«das arme Leben Christi»* nachahmte und - getreu seinem Motto: *«Vince te ipsum»* (*«Besiege dich selbst»*) - sich selbst und der Welt entsagte und *«nur für Gottes Ehre leben, leiden und sterben»* wollte. Dabei unermüdlich besorgt, die Unwissenden zu unterrichten und das Los der Armen, Kranken und Unglücklichen zu bessern.<sup>111</sup> Florentini sah in Ignatius das strenge Frömmigkeitsideal verwirklicht, das er selber zu leben versuchte. Wohl deshalb schätzte er ganz besonders die *«Geistlichen Übungen»* von Ignatius: *«das berühmte Buch»*, das *«unbeschreiblichen Nutzen gestiftet»* habe und immer noch bewundert werde.<sup>112</sup> Schließlich weist er auf Ignatius als den Gründer der Gesellschaft Jesu hin, der das *«großartige»* Collegium Germanicum gegründet habe, das am Anfang der langen Tradition der Jesuitenkollegien stehe.<sup>113</sup>

Warum wohl ein Ignatius- und ein Franziskus-Altar? Beide Heilige sieht Florentini als Vorbilder für die studierende Jugend. Ignatius steht für das Streben nach gründlicher Bildung und für ein asketisches Frömmigkeitsideal, das die Kollegischüler zumindest ansatzweise nacheifern sollten.<sup>114</sup> Franziskus für das Bemühen, *«ein wahrhaft christliches Leben zu führen»* und durch die *«christliche Gesinnung»* der Nächstenliebe *«eigenes und*

---

110 Fürer, *Leben und Wirken*, 108.

111 *Leben der Heiligen* 3, 227, 231 f. (*«Der heilige Ignatius von Lojola, Stifter der Gesellschaft Jesu»*) Das Motiv des *«Vince te ipsum»* kehrt bei Sailer (*«heilige Polemik»*) und Florentini wieder.

112 Zur Bedeutung und Verständnis des Exerzitienbüchleins aus der damaligen Sicht des Jesuitenordens Gustav Ravignan, *Von der Existenz und Anstalt der Jesuiten* [frz. 1844, 101901], Schaffhausen 1844.

113 *Leben der Heiligen* 3, 228, 231 und 233.

114 Zur Askese bzw. Aszese, besonders bei den Jesuiten: Lex.-Art. *Aszese des Jesuitenordens und Aszetik*, in: *Jesuiten-Lexikon*, 109-118. Allgemein zur Bedeutung des Askese im religiösen Leben des 19. Jahrhunderts: Emile Durkheim, *Die elementaren Formen des religiösen Lebens* [frz. 1912], Frankfurt a.M. 31984, 405-440.

*fremdes geistiges und körperliches Wohl zu fördern*».<sup>115</sup> Die beiden Seitenaltäre symbolisieren somit das religiös-sittliche Bildungsideal des frühen Theodosianischen Kollegiums.<sup>116</sup>

### 3. Der Hausprospekt von 1856

Der Prospekt des Kollegiums Maria-Hilf von 1856, eine Informations- und Werbeschrift für Behörden und interessierte Eltern, umfasst zwei Teile. Auf den ausführlichen Lehrplan für das Kollegium (betitelt mit «A. Der Unterricht») folgt am Schluss unter der Überschrift «B. Die Disziplin» eine knappe Skizze des Erziehungskonzeptes.

#### 3.1. Disziplin und Ordnung bei Dupanloup und Florentini

Florentinis Konzept enthält eine recht detaillierte Tagesordnung für die Schüler. Die Schulordnung orientiert sich an den Jesuitenkollegien. Der Entwurf stimmt mit der «*Ordnung der täglichen Beschäftigung eines studierenden Jünglings*» überein, die man bei Haid findet.<sup>117</sup> Florentinis Tagesplan weist gegenüber der späteren Ordnung von 1860 nur eine nennenswerte Änderung auf: Am Nachmittag ändern sich die Zeiten für Unterricht und Studium.<sup>118</sup> Es folgen zentrale Grundsätze zur Erziehung im Kollegium. Sie sind in zwei kleinen Absätzen enthalten, die er mit «*Moralische Disziplin*» und mit «*Religiöse Disziplin*» bezeichnet. Die beiden Begriffe übernimmt Florentini von Dupanloup. Zuletzt informiert Florentini über die Pflichten des Lehr- und Leitungspersonals im Kollegium, vor allem über die Aufsicht und die «*Handhabung der Disziplin*».<sup>119</sup> Florentini greift sich aus Dupanlouns Erziehungslehre heraus, was er gebrauchen kann. Speziell dessen Kapitel über «*Die Disziplin*» dürfte er vor Augen

---

115 Diese Deutung des Franziskus-Altars folgt Florentinis «*Unterricht über den dritten Orden des heiligen Franziskus*», den er seiner Franziskus-Legende beigibt. Vgl. *Leben der Heiligen* 4, 45-47.

116 Die beiden Seitenaltäre existieren nicht mehr. Sie sind spätestens bei der Renovation der Kollegiumskirche 1893-1896 entfernt worden, wahrscheinlich bereits in den 70er Jahren. Nach der Verschärfung des Jesuitenverbots in der Bundesverfassung von 1874 (Art. 52) konnte der Ignatius-Altar allzu leicht ein falsches Signal setzen, das dem Ruf des Kollegiums geschadet hätte.

117 Haid, *Der Societät* 2, 274 ff. Zur Tagesordnung in den Jesuitenkollegien siehe Schröteler, *Die Erziehung*, 357 ff.

118 Siehe den Überblick über die Tagesordnungen im Kollegium, Kap. 5.4.

119 *Prospectus*, 45-47.

gehabt haben, als er sein Erziehungskonzept von 1856 verfasste. An den Anfang des Kapitels stellt Dupanloup seinen Begriff der Disziplin. Er definiert die Disziplin mit Bezug auf soziale Institutionen. Die institutionelle Ordnung und Disziplin sind es, die den Bestand und das Leben einer Institution sichern. Die Disziplin hat folglich auch in Erziehungsinstituten die Funktion, die Ordnung (das Reglement) aufrecht zu erhalten. Dupanloup schreibt: *«Eine Erziehungsanstalt (maison d'Education) lebt (vit), erhält sich (sustine) nur durch das Gesetz, durch die Regel (règlement), weil das Gesetz und die Regel die Ordnung sind und weil die Ordnung in der Erziehung, wie anderwärts, die Kraft und das Leben ist (la force et la vie). Die Disziplin hat also die Aufgabe, die Regel eines Hauses in ihrer ganzen Stärke aufrecht zu erhalten.»*<sup>120</sup>

Die These Dupanlouns, dass eine Erziehungsanstalt sich durch das Reglement (die Hauordnung) erhält, die ihrerseits durch die Disziplin aufrecht erhalten wird, kann ohne weiteres als Bestätigung der Definition der Schwyzer Disziplinarordnung von 1860 verstanden werden. Denn die Schwyzer Ordnung wird in ihrer Notwendigkeit dadurch gerechtfertigt, dass *«ohne Ordnung keine Erziehungsanstalt bestehen und gedeihen kann»* (Statuten, § 1). Die Übereinstimmung zwischen Dupanlouns institutionellem Erziehungskonzept und der Kollegiordnung dürfte Scheuber vor Augen gehabt haben, als er Dupanlouns Ausdruck *«Regel eines Hauses»* (*règle d'une maison*) mit *«Statuten eines Hauses»* übersetzte.<sup>121</sup> Die Vermutung, dass Scheuber die Übersetzung mit Blick auf das Schwyzer Kollegium vornimmt, gewinnt noch dadurch an Gewicht, dass sie eigentlich nicht korrekt ist. Wenn Dupanloup von *«maison d'Education»* spricht, meint er alle institutionellen Erziehungsformen, die Erziehung in Familien (die sich keine Statuten geben) ebenso wie die Erziehung in Schulen und anderen Bildungsinstituten mit schriftlich fixierten Ordnungen. Dupanlouns *«Regel eines Hauses»* ist weiter gefasst als Scheubers *«Statuten»*.

Gemäß seines institutionellen Erziehungskonzeptes kennt Dupanloup zwei Funktionen der Disziplin: die institutionelle und die pädagogische. Um die Disziplin als Erziehungsmittel erklären zu können, unterscheidet er drei Disziplinbegriffe: die *«äußere Disziplin»* (*discipline extérieure*), die *«moralische Disziplin»* (*discipline morale*) und die *«religiöse Diszi-*

---

<sup>120</sup> Dupanloup, *Erziehung* 1, 134; franz. Ausg.: 127.

<sup>121</sup> Scheuber, *Die Erziehung*, 208.

plin» (discipline religieuse).<sup>122</sup> Die äußere Disziplin ist insofern dominant, als sie als notwendige Bedingung die moralische und religiöse Disziplin einschließt. Zur moralischen und religiösen Disziplin gehört immer auch die äußere Disziplin, auf die sie jedoch nicht zurückgeführt werden können.

Die äußere Disziplin, die gleichsam die Klammer zwischen Institution und Pädagogik darstellt, umfasst die «Gewohnheiten der Ordnung» (*habitudes de l'ordre*) und den «Gehorsam gegenüber den Regeln» (*obéissance à la règle*).<sup>123</sup> Die moralische Disziplin definiert Dupanloup folgendermaßen: «Das Wort zeigt nicht nur die Idee der äußeren Ordnung (!) an, sondern vielmehr die Idee des inneren Unterrichts und der Tugend». <sup>124</sup> Die Definition macht deutlich, dass Dupanloup die Erziehung bewusst in einen institutionellen Rahmen stellt. Genau darin unterscheidet sich Dupanloup von der Schulpädagogik, wonach die «moralische» oder «christliche Zucht» ausschließlich als Erziehungsmittel verstanden wird.

In seinem Erziehungskonzept schließt sich Florentini an Dupanlouns Begriff der moralischen Disziplin an. Dabei hebt er wie Dupanloup die Überwachung («Bewachung») als Mittel der Erziehung besonders hervor.<sup>125</sup> Unter der Überschrift «Moralische Disziplin» lautet Florentinis erster Grundsatz zur Erziehung im Kollegium: «Das Verhalten der Schüler in jeglicher Beziehung wird durch eine besondere Disziplinarordnung geregelt werden, welche die zur Bewachung religiös-sittlicher Denk- und Handlungsweise der Schüler und des Kredites der Anstalt zweckmäßigen Vorschriften und Mittel, Verbote und Strafen enthält.»<sup>126</sup>

In dem Absatz über «Moralische Disziplin» spricht Florentini bereits die künftige Disziplinarordnung an, die 1860 in den Statuten vorliegt. Die Disziplinarordnung enthält die Regeln und Vorschriften, denen sich die Schüler unterzuordnen haben. Die Unterordnung ist im Sinne der moralischen Disziplin zu verstehen: Die Unterordnung unter die Regeln soll

---

122 Dupanloup, *Erziehung* 1, 134; franz. Ausgabe: 127.

123 Dupanloup, *Erziehung* 1, 109; franz. Ausgabe: 104.

124 Dupanloup, *Erziehung* 1, 134. «Ce mot n'indique pas seulement l'idée de la discipline extérieure: il y a de plus l'enseignement intérieur et la vertu.» (Franz. Ausgabe, 127)

125 Im Anschluss an seine Definition des «Erziehungshauses» erläutert Dupanloup die Notwendigkeit der Bewachung der Regeln («*observation constante du règlement*») als Mittel der Aufrechterhaltung von Disziplin und Ordnung. (Dupanloup, *Erziehung* 1, 134; franz. Ausg., 127)

126 *Prospectus*, 46. Hervorhebungen vom Verfasser.

die «sittlich-religiöse Denk- und Handlungsweise» der Schüler fördern und unterstützen. Dazu ist die moralische Erziehung auf ständige Aufsicht angewiesen. Sie soll die nötige Disziplin und Ordnung gewährleisten. Ordnung, Disziplin und Aufsicht rücken ganz in den Mittelpunkt der Erziehung. «Die Seele der Zucht», schreibt Piccolomini, «ist Ordnung und Aufsicht.»<sup>127</sup>

### 3.2. «Religiöse Disziplin»

Unter dem Titel «Religiöse Disziplin» fasst Florentini sein Konzept der religiösen Erziehung im Kollegium Maria-Hilf zusammen. Der Begriff ist (wie bei Dupanloup) analog zum Begriff der moralischen Disziplin gebildet.<sup>128</sup> Er beinhaltet äußere Ordnung und religiöse Erziehung. Florentinis Entwurf wird viele Jahre in den Jahresberichten des Kollegiums zitiert. Er schreibt: «1. Der die Anstalt belebende Geist soll ein religiöser, katholischer sein. Um ihn zu pflegen, werden die Zöglinge in Alles eingeübt, was Pflicht eines katholischen Christen ist. 2. Zu diesem Zwecke a. besuchen alle Schüler täglich die hl. Messe und an Sonn- und Feiertagen Predigt, Amt und Vesper; b. empfangen sie öfters die hl. Sakramente der Buße und des Altars; c. wird ihrem Tun und Lassen eine religiöse Weihe gegeben».<sup>129</sup>

Florentini stellt auch die religiöse Erziehung in einen institutionellen Rahmen. Durch die religiöse Erziehung soll der «Geist der Anstalt» gepflegt, d. h. erhalten und gefördert (belebt) werden. Aus Florentinis Äußerungen könnte man den Eindruck gewinnen, dass Religion um der Anstalt willen zu pflegen sei, was natürlich nicht gemeint ist. Jedenfalls ist für Florentini religiöse Erziehung immer auch als institutionelle Erziehung zu verstehen. Es geht (auch) um Sozialisation, um Anpassung an die kirchliche Lebensordnung. Damit erfüllt das Kollegium eine Funktion, die es zu einer wichtigen Stütze der Kirche und der katholischen Sondergesellschaft werden lässt.

Zu den religiösen Pflichten zählen vor allem die religiösen Übungen wie regelmäßiger Gottesdienstbesuch und Sakramentenempfang. Die reli-

---

<sup>127</sup> So Piccolomini in seinem Bericht über das Pensionat des Freiburger Jesuitenkollegiums, das damals von Drach geleitet wurde. Piccolomini, *Analekten*, 42. Auch Dupanloup kennt den Ausdruck «Disziplinarordnung» (ordre disciplinaire). Gemeint ist die Ordnung, die sich allein auf die äußere Disziplin stützt. (Dupanloup, *Erziehung* 1, 127; franz. Ausg., 121). Eine Ordnung, in der moralische Disziplin herrscht, bezeichnet er dagegen als moralische Ordnung (ordre moral). Dupanloup, *Erziehung* 1, 179; franz. Ausg., 170)

<sup>128</sup> Dupanloup, *Erziehung*, 134; franz. Ausg., 127.

<sup>129</sup> *Prospectus*, 45 f.

giösen Pflichten sind wie alles Tun und Lassen der Schüler Bestandteil der religiösen Disziplin und unterliegen der Aufsicht. Gleichwohl will Florentini die Religion nicht auf den äußeren, mechanischen Vollzug religiöser Pflichten reduzieren. Im Kollegium soll ein lebendiger religiöser Geist herrschen. Entscheidend ist das innere Leben aus dem Glauben, «*das Gesammeltsein in Gott*». Die religiöse Erziehung im Kollegium zielt auf «*wahre Frömmigkeit*» (Statuten, vor § 10).

Im «*Leben der Heiligen Gottes*» heißt es dazu: «*Das innere Leben besteht darin, dass der Mensch durch Glaube, Gnade und Liebe, durch geistigen Umgang mit Gott in Gebet und Betrachtung, selbst (...) den körperlichen Arbeiten eine geistige Richtung gibt. (...) Wer ein inneres Leben zu führen sich bemüht, ist deswegen nicht untätig; er wird ebenfalls sorgen und arbeiten, aber er ist dabei gesammelt, es geschieht in Gott und durch Gott.*»<sup>130</sup> Und weiter: Wo «*das Gesammeltsein in Gott (...), der geistige Umgang und Verkehr der Seele mit Gott (...) fehlt, fehlt das Wesen, der Kern, der Saft, die Seele; es bleibt nur mehr ein toter Körper, ein dürrer Baum, eine leere Schale.*» Die Folgerung, die Florentini zieht, liegt auf der Hand: «*Ohne dieses innere Leben ist das ganze äußere Rechten nur Schein, nur Heuchelei.*» Ohne das innere Leben «*nützt Alles nichts.*»<sup>131</sup>

Das «*innere Leben*», die «*wahre Frömmigkeit*», soll vor allem durch die regelmäßigen religiösen Übungen die nötige Unterstützung und Förderung erfahren. Die Bedeutung der religiösen Praxis wird am Schluss des religiösen Erziehungsplanes kurz angesprochen. Es heißt dort (unter «*c*»), dass dem Tun und Lassen der Schüler «*die religiöse Weihe gegeben*» werden soll.

Die Rede von der «*religiösen Weihe*» dürfte sich schnell als interpretationsbedürftig erwiesen haben. Bereits im ersten Jahresbericht des Kollegiums erfolgt eine Präzisierung. Nun heißt es: «*(D)em ganzen Tun und Lassen der Zöglinge wird überhaupt eine religiöse Weihe zu geben versucht.*»<sup>132</sup> Ab 1863/64 wird in den Jahresberichten zudem ausdrücklich betont, dass die religiösen Übungen es sind, durch die das ganze Tun und

---

<sup>130</sup> Florentini spricht hier den benediktinischen Wahlspruch «*Ora et labora*» an, der auch für die Kollegien der Gesellschaft Jesu maßgeblich war. Siehe Art. Askese, in: *Jesuiten-Lexikon*, 114.

<sup>131</sup> *Leben der Heiligen Gottes* 1, 518 f. («*Vom innern Leben*») - *Erziehung und Selbsterziehung*, 29 ff. Vgl. den «*Unterricht über die wahre Frömmigkeit*», in: *Leben der Heiligen* 2, 156 ff. - *Erziehung und Selbsterziehung*, 21 ff.

<sup>132</sup> Übersicht über die Lehrgegenstände und Schüler der Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz (= 1. Jahresbericht), Schwyz 1857, 37. Hervorhebungen vom Verfasser.

Lassen der Schüler eine religiöse Weihe empfangen soll.<sup>133</sup> Der Ausdruck «*religiöse Weihe*» war auch damals wenig gebräuchlich. Gemeint ist die «*höhere Weihe*», die den Menschen durch den inneren Mitvollzug der religiösen Übungen über sich hinausführt. In diesem Sinne heißt es bei Brandes. Die Religion ist es, «*die der Zucht und dem Unterrichte die Weihe ihrer höheren Kraft mitteilen (...) und ihnen zeigen muss, wie sie das ganze Leben des Kindes (...) zu ergreifen, zu leiten und es so der Veredlung entgegen zu führen haben*».<sup>134</sup>

Die Gottesdienste, die besonders das religiöse Gefühl ansprechen wollen, sollen dem ganzen Tun und Lassen der Schüler «*eine religiöse Weihe geben*», es durchdringen und beleben. In diesem Sinne äußert sich auch Sailer. Soll die religiöse Erziehung gelingen, so ist unabdingbar «*der Respekt für den öffentlichen Gottesdienst und eine Gegenwart bei demselben, die Geist und Herz erbaut, weil sie die schönste Stimmung des Herzens und des Geistes offenbart*».<sup>135</sup> Im Kollegium Maria-Hilf hat man immer größten Wert auf eine möglichst feierliche und eindruckliche Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste gelegt. Im Selbstverständnis des Kollegiums bildeten die erbaulichen und prächtigen Gottesdienste die Grundlage und gewissermaßen den Lebensnerv der religiösen Erziehung, die auf die Umwandlung bzw. die «*Veredlung des Willens*» (Florentini) zielte.<sup>136</sup>

### 3.3. Religion als «Selbstzweck». Über «Nutzen» und «Nachteil» der Disziplin

In dem Kapitel über «*Die Disziplin*» behandelt Dupanloup im Anschluss an Drach ausführlich die Leistungen der Disziplin im Hinblick auf Religion, Sittlichkeit und Unterricht.<sup>137</sup> «*Alles Gute, was da geschieht, bereitet sie vor, verbürgt sie, beschützt sie.*»<sup>138</sup> Am Schluss des Kapitels erläutert er

---

133 Achter Jahresbericht über die Lehranstalt im Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, Schwyz 1864, 39.

134 Brandes, *Über häusliche Erziehung*, XV f. Vgl. Beckx, 292 f.

135 Sailer, *SW* 6, 227 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 120.

136 Auf die feierliche Gestaltung der Gottesdienste legten auch die Jesuiten großen Wert. Zur Begründung heißt es: «*Schließlich gibt der religiöse Hauch, der eine katholische Erziehungsanstalt durchweht, dem ganzen Leben eine höhere Weihe. (...) In den Festen und Feiern der Kirche liegt ferner der beste Teil der objektiven Erziehungseinflüsse (...)*» Lex. Art. Erziehung, in: *Jesuiten-Lexikon*, 509. Vgl. Haid, *Der Societät* 2, 96 f.

137 Dupanloup, *Erziehung* 1, 135-144 und 173 ff.

138 Dupanloup, *Erziehung* 1, 176.

Wert und Nutzen der Disziplin an Hand eines Bildes. Was die Rinde für das Wachstum des Baumes ist, ist die Disziplin für die Erziehung des Menschen. So wie die Rinde dem Baum Schutz und Stabilität verleiht und dadurch sein Wachstum ermöglicht, so gibt die Disziplin dem Menschen Halt und Sicherheit und schützt ihn vor den Gefahren, die in der Welt und in seinem Inneren lauern, so dass er sich möglichst optimal entfalten kann. *«Die Rinde hält den Saft zurück, den sie hütet, den sie leitet, den sie zwingt, nach dem Herzen des Baumes zu fließen und sich in seine Fasern und Zweige zu verbreiten (...). Die Rinde erscheint nur als eine grobe Hülle, aber sie erhält dem Baum und allen seinen Teilen ihre Kraft und Stärke; gerade so erscheint die Disziplin zuweilen für die Erziehung als eine etwas harte und raue Rinde; aber sie erhält, sie erhebt, sie kräftigt alles.»*<sup>139</sup>

Die Rindenmetapher ist alt; sie findet sich bereits beim hl. Bonaventura.<sup>140</sup> Nach Bonaventura wird das Innere durch das Äußere bewahrt. Die äußeren Dinge sind die *«Festungswerke»* des Herzens. *«Denn die Natur bringt den Baum nicht ohne seine Blätter und seine Rinde, nicht die Frucht ohne ihre Schale (...) hervor, sondern alle Dinge schafft sie mit deren äußeren Bewahrungs- und Schutzmitteln. So bringt auch die Gnade das Innere der Tugend hervor nicht anders als mittels des genannten Äußeren. Dieses ist gleichsam die Rinde und Hülle, wodurch die innere Tugend, die Sammlung und Reinheit des Herzens, bewahrt wird.»*<sup>141</sup>

Das Rindenmodell benutzt auch Brandes. In seinem Schriftchen *«Über den Geist der Zucht»* vergleicht er die Rinde des Baumes mit der Ordnung im Kollegium von Einsiedeln.<sup>142</sup> Florentini scheint das Rindenmodell ebenfalls gekannt zu haben. Erinnerung sei an das obige Zitat zur Bedeutung

---

139 Dupanloup, *Erziehung* 1, 143 f; bei Scheuber, *Erziehung*, 210.

140 Bonaventura (1221-1274), einer der bedeutendsten Philosophen und Theologen der Scholastik, leitete 17 Jahre den Franziskusorden. Florentini kannte seine Biographie über Franz von Assisi in der Übersetzung von Haid.

141 Zitiert in: Alphons Rodriguez SJ, *Übung der Vollkommenheit und der christlichen Tugenden*, 3. Bd., Wien <sup>2</sup>1844, 152. Florentini hatte das Standardwerk jesuitischer Spiritualität und Aszetik (6 bzw. 7 Bände) in seiner Badener Handbibliothek. Das Werk von Rodriguez war damals in der schweizerischen Provinz der Kapuziner fester Bestandteil der Ausbildung. Die Kapuziner-Bibliothek Luzern besitzt die zweite Auflage der von Florentini benutzten Übersetzung. Auf dem Titelblatt der einzelnen Bände befindet sich jeweils der handschriftliche Eintrag: *«Noviciatu Prov. Helvet.»*. (Kapuziner-Bibl. Wesemlin Luzern F 26: 51 olim (0, Nr. 867)) Das Kapuzinerkloster in Sitten, in dem Florentini seine Ordensausbildung erhielt, besaß zwei Exemplare des *«Rodriguez»*. (PAL ACap Sitten Catalogus Librorum Bibliothecae PP. Capucinatorum Seduni 1856, S. 306) - Zu Alphons Rodriguez (1541-1616): *Jesuiten-Lexikon* 1552 f.

142 Brandes, *Über häusliche Erziehung*, 32.

der Frömmigkeit: Ohne Frömmigkeit *«fehlt der Kern, der Saft (...); es bleibt nur mehr ein toter Körper, ein dürrer Baum, eine leere Schale»*.<sup>143</sup>

Disziplin ist gut und nützlich, allerdings nur in Verbindung mit der Religion, die, wie immer wieder betont wird, das gesamte Denken und Handeln des Menschen durchdringen (Dupanloup *«pénétrer»*) und beleben soll. Florentini geht wie Dupanloup davon aus, dass Religion und Disziplin zwei Erziehungsmittel seien, die - analog den Strebepfeilern einer gotischen Kirche - sich gegenseitig bedingen und stützen. Freilich hat die Religion den Primat vor der Disziplin; sie ist prädominant (*prédominant*).<sup>144</sup> *«Die Religion ist (...) in der Erziehung, wie anderwärts, der höchste Zweck, der Anfang und das Ende (...) von allem, was geschieht.»*<sup>145</sup> So auch Sailer. *Die Religion ist mehr als «das Mittel aller Mittel»: «Sie ist das Höchste, sie ist Selbstzweck (...). Denn sie ist selbst der reinste Sinn, also wohl auch Bewahrerin des Reinen.»*<sup>146</sup>

Folglich können sittliche Erziehung und Bildung (Moralerziehung) nur in Verbindung mit der Religion gelingen. Denn sittliche Erziehung, die auf Angewöhnung der Tugend und auf Unterordnung unter das Gesetz zielt, ist auf Disziplin angewiesen. Disziplin bleibt aber ohne Religion äußerlich, da das echte Motiv sittlichen Handelns fehlt. *«In der Erziehung»*, schreibt Dupanloup, *«genügt es nicht, dass man gehorche, sondern man muss gerne gehorchen. Und was bewirkt, dass man gerne gehorcht? Die Religion, einzig die Religion.»*<sup>147</sup> Die Überzeugung, dass die Religion die Grundlage der Erziehung und folglich der Disziplin sein muss, gehörte damals zu den unhinterfragten Axiomen katholischer Pädagogik.<sup>148</sup>

143 Siehe Prospectus, 45 f. Hervorhebungen vom Verfasser.

144 Dupanloup, *Erziehung* 1, 173; franz. Ausg., 165.

145 Dupanloup, *Erziehung* 1, 116.

146 Sailer, SW 7 121 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 174.

147 Dupanloup, *Erziehung* 1, 178; franz. Ausg., 172.

148 Haid, *Der Societät* 2, 264, Drach, *Denkschriften*, 119-121; Piccolomini, *Analekten*, 42 f.; J.W. Karl [Pseudonym für Joseph Kleutgen SJ], *Über die alten und die neuen Schulen*, Mainz 1846, 28, 30ff. Kleutgen verteidigt die Jesuitenpädagogik, wobei er sich eng an Drachs Zuschrift hält. Florentini hat Kleutgens Schrift offensichtlich gekannt. Darauf weisen einige Formulierungen hin. Vgl. etwa *Handbüchlein*, 55 f. und Kleutgen, 31. Zu Leben und Werk Kleutgens, in *Jesuiten-Lexikon*, 997 f. - Anmerkung der Redaktion HF: Die jüngsten Forschungen haben bei dem Jesuiten Joseph Kleutgen, dem Mitformulierer des Unfehlbarkeitsdogmas von Pius IX. 1870, die Zwieltigkeit und Abscheulichkeit im Zusammenhang mit den Skandalen im Franziskanerinnenkloster Sant'Ambrogio in Rom zutage gebracht; vgl. Hubert Wolf, *Die Nonnen von Sant'Ambrogio. Eine wahre Geschichte*, München 2013 (vgl. Rezension von Christian Schweizer in: *Bücherliste Schweizer Kapuzinerprovinz, Empfehlungen für die persönliche Fortbildung und unsere Bibliothekare 2012 und 2013*, Redaktion: Niklaus Kuster OFM Cap, 5).

So sehr Dupanloup die Nützlichkeit der Disziplin als Mittel der Erziehung betont, so sehr ist er umgekehrt davon überzeugt, dass sie immer dann Schaden anrichtet, wenn sie nicht mit der Religion verbunden ist. Wie Dupanloup mit Blick auf das säkularisierte Schulsystem in Frankreich, insbesondere auf die französischen Mittelschulen, behauptet, erzeugt die sittliche Erziehung ohne Religion lediglich Respekt vor der Gewalt und servile Furcht. Da aufgrund der Trennung von Kirche und Staat der religiöse Geist aus den Schulen verschwunden sei, der auch durch eine wöchentliche Religionsstunde nicht wettgemacht werden könne (Florentini!), bestünden statt der angestrebten moralischen Ordnung (*ordre moral*) militärische Disziplin und eine «*äußerliche*» und «*materielle Ordnung*». Diese sei «*erniedrigend für die, welche unter ihr stehen, noch erniedrigender für jene, die sie ausüben.*» Erziehung könne man nicht wie beim Militär auf das einfache Schema von Befehl und Gehorsam bringen. Denn allein durch Befehle lasse sich die Seele nicht erheben (*élever*). Die äußere Disziplin unterwerfe allein den Körper, während die Seele niedergedrückt werde.<sup>149</sup> Deshalb sei es nötig, «*dass in der Erziehung die Disziplin nicht in Folge der Gewalt beobachtet, sondern von Herzen geachtet und geliebt werde.*»<sup>150</sup>

#### 3.4. Zur Organisation der Schule und den Pflichten der Lehrpersonen

Die Jesuitenschulen verdankten ihre Erfolge der einheitlichen, konsequent auf die Erziehungsziele ausgerichteten Struktur ihrer Bildungseinrichtungen.<sup>151</sup> Dazu gehört auch, dass die Lehrer unter sich und mit dem Rektor harmonieren, der Lehrkörper seinerseits mit der «*inneren Einrichtung des Instituts*», also der Hausordnung, und diese mit dem religiösen Geist des Instituts.<sup>152</sup> Florentini versucht, nach jesuitischem Vorbild sein Bildungsinstitut «*aus einem Guss*» einzurichten. Der Abschnitt über das Lehr- und Leitungspersonal am Schluss des Erziehungskonzepts von 1856 enthält die Bestimmung, dass die Lehrer «*unter Leitung eines Rektors ein*

---

149 Dupanloup, *Erziehung* 1, 128 ff. und 178-180; franz. Ausg. 122 ff. und 170-172.

150 Dupanloup, *Erziehung* 1, 178; franz. Ausg., 172: «*Il faut dans l'Education que la Discipline ne soit pas observée de force, mais respectée de cœur et aimée.*»

151 Art. *Internatserziehung*, in: *Jesuiten-Lexikon*, 883; Piccolomini, *Analekten*, 40; Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, 411.

152 Sailer, *SW* 2, 98 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 168. Zur «*brüderlichen Harmonie*» unter den Lehrern Sailer, *SW* 2, 68 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 156. Vgl. Haid, *Der Societät* 1, 19, Bd. 2, 356; Beckx, 261 ff.

*gemeinschaftliches, corporatives Leben führen*» sollen.<sup>153</sup> Die Lehrer sind nicht bereit, sich auf ein korporatives Leben einzulassen. Dennoch muss es in Schwyz immer wieder gelungen sein, einen homogenen Lehrkörper zu bilden. Ohne die Einheit im Lehrkörper, der von Anfang an aus Geistlichen und Laien bestand, lässt sich die lange *«Erfolgsgeschichte»* der Schwyzer Lehranstalt kaum erklären.<sup>154</sup>

Im Jahre 1864, als Florentini die Schule in die Hände der Schweizer Bischöfe übergibt, werden Leitung und Aufsicht der Schule neu geregelt. Der *«Organisations-Plan zur Sicherung und Fortbildung der Lehranstalt »Maria-Hilf« in Schwyz»* macht ebenso wie die späteren Reglemente zur Schulorganisation den hohen Stellenwert deutlich, den man der Disziplin und einer streng hierarchischen Schulorganisation beimisst. Das Kollegium untersteht drei Leitungsgremien. 1. Die *«Oberleitung und Überwachung»* des Kollegiums übt der Bischof von Chur aus. Im Einvernehmen mit den Bischöfen von St. Gallen und Basel wählt er die Lehrpersonen und genehmigt die Lehrbücher und *Disziplinar-Statuten*. 2. Die *«unmittelbare Überwachung»* der Lehranstalt übernimmt die *«Inspektoratskommission»*, welche u.a. die öffentlichen Prüfungen der Anstalt leitet. 3. *«Die nächste und unmittelbare Leitung der Lehranstalt in Rücksicht auf Unterricht, Disziplin und Ökonomieverwaltung ist einem Direktorium übertragen, das aus dem Rektor, den Präfekten der Anstalt und dem Ökonom besteht.»*<sup>155</sup> Um die *«Erziehung aus einem Guss»* sicherzustellen, ist die Hausordnung auch für die Lehrpersonen verbindlich. Sie müssen sich streng an die Gottesdienstregelung des Kollegiums halten. Im Professorenreglement von 1868 heißt es: *«Auch die weltlichen Herren Professoren besuchen an Sonn- und Feiertagen Predigt und Amt und den Nachmittagsgottesdienst in der Collegiumskirche und an den Werktagen eine hl. Messe, alles gemäß ihrer Stellung als Lehrer und Erzieher an einer spezifisch katholischen Anstalt.»* Und weiter: *«Auch wird die Erwartung ausgesprochen, dass sie mehrmals des Jahres die hl. Sakramente empfangen.»*<sup>156</sup> Was den abendlichen Ausgang betrifft, *«so ist jeder Professor im Winter-*

---

153 *Prospectus*, 47.

154 Zur Schwyzer Erfolgsgeschichte Bättig, *150 Jahre Kollegium Schwyz*, 37 ff., 58 f.

155 Der Plan von 1864: PAL Theodosius-Archiv Kc II 16,1; die Pläne von 1868, 1872, 1874 und 1877: Schwyzer Staatsarchiv Mappe KMH.1.4. Hervorhebungen vom Verfasser.

156 *Professorenreglement*, §4. StASZ, Mappe KMH.1.4. Vgl. Sailer, SW 7, 71 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 168.

*semester spätestens um 9 Uhr, im Sommersemester spätestens um 10 Uhr zu Hause.»<sup>157</sup>*

Alle Professoren - so die Bezeichnung der Lehrer im Kollegium - sind gemäß Florentinis Prospekt von 1856 für *«die Erteilung des Unterrichtes und die Handhabung der Disziplin»* zuständig.<sup>158</sup> *«Jeder [Professor] wird daher pünktlich auf das Glockenzeichen zum Anfang und Schluss der Unterrichtsstunden achten; (...) rasch den Unterricht beginnen mit der sorgfältigen Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Aufmerksamkeit.»* Zur religiösen Disziplin im Unterricht gehört vor allem das Schulgebet. *«Es wird von dem Professor verrichtet, welcher des Morgens oder Nachmittags die erste, und das Schlussgebet von dem, welcher jeweils die letzte Unterrichtsstunde hat.»<sup>159</sup>*

An die Stelle des Klassenlehrersystems der Jesuitenschulen, wonach der Klassenlehrer möglichst alle Fächer seiner Klasse unterrichtet, tritt bei Florentini das Fachlehrersystem, das die Möglichkeiten der Lehrer, erzieherisch zu wirken, einschränkt. Für die religiös-sittliche Erziehung sind deshalb vor allem die Präfekten zuständig. Ihnen obliegt, wie Florentini schreibt, *«die besondere Aufsicht über die Schüler»*.<sup>160</sup> Zur Entlastung ihrer mühe- und aufopferungsvollen Arbeit stehen ihnen Vizepräfekten zur Seite, die *«mitverantwortlich für gute Zucht und Ordnung in der betreffenden Abteilung»* sind.<sup>161</sup>

Gemäß dem großen Gewicht, das der Erziehung im Kollegium beigemessen wird, bilden vom ersten Schuljahr an die Präfekten zusammen mit dem Rektor das Direktorium.<sup>162</sup> Florentini legt fest, dass die Aufsicht der Präfekten durch die Lehrer *«während und außer den Lehrstunden»* unterstützt wird.<sup>163</sup> Konkreter wird das Professorenreglement von 1868: *«Sämtliche Herren Professoren der Anstalt haben (...) die ausdrückliche Pflicht, nach Kräften für Aufrechterhaltung und Förderung der Disziplin unter den*

---

157 Professorenreglement, § 13.

158 Prospectus, 47.

159 Professorenreglement, § 8.

160 Prospectus, 47. Hervorhebung vom Verfasser. Zur Aufsicht in den Jesuitenkollegien Schröter, *Die Erziehung*, 160 ff.

161 Professorenreglement, § 12.

162 Siehe auch die Jahresberichte des Kollegiums Maria-Hilf ab 1856/57.

163 Prospectus, 47

Zöglingen mitzuwirken. Sie werden daher zumal in der Rekreationszeit auf den Spielplätzen der Internen erscheinen. Ferner werden sie nötigenfalls auch in den Museen Aushilfe leisten (...). Endlich werden sie gegen wahrgenommene Disziplinarfälle und Unziemlichkeiten an jedem Orte und zu jeder Zeit entweder selbst einschreiten, oder in gewissenhafter Auffassung ihrer Stellung den HH. Präfekten oder dem Directorium verzeigen.»<sup>164</sup>

### 3.5. Die Aufsicht als «heilige Pflicht»

Der Prospekt von 1856 bezeichnet die Erziehertätigkeit als Aufsicht. «Die Zöglinge stehen bei Tag und Nacht unter Aufsicht ihrer Lehrer.»<sup>165</sup> Statt von Aufsicht spricht Florentini auch von Wachsamkeit. Florentini ist davon überzeugt, «dass die Wachsamkeit von Gott in die Natur [des Menschen] gelegt ist». Sie ist für ihn deshalb «heilige Pflicht». Die Tugend der «Wachsamkeit über Religion und Sittlichkeit» hält Florentini für so bedeutsam, dass er ihr einen eigenen Unterricht widmet.

«Allein, wem immer andere anvertraut sind, hat die heilige Pflicht, über dieselben zu wachen; zu wachen, dass die Kinder religiös und moralisch erzogen, die Erwachsenen in der Reinheit des Glaubens und der Sitten bewahrt werden; zu wachen, dass alles fern gehalten oder entfernt werde, was denselben für Religion und Leben gefährlich ist; zu wachen, ob sie ihre religiösen und moralischen Pflichten erfüllen, und sie stetsfort dazu anzuhalten; zu wachen also über ihr ganzes Tun und Lassen, über ihre Grundsätze und Gespräche, über ihren Umgang in und außer dem Hause, über ihre Beschäftigung und Lektüre, und dies nicht etwa nur zuweilen, sondern allzeit, an allen Orten, in allen Beziehungen, und so lange sie unter ihrer Aufsicht stehen. Wie sehr diese Wachsamkeit Pflicht sei, muss allen klar werden, die bedenken, dass Religion und Sittlichkeit die höchsten Güter des Menschen und der Menschheit sind. Sollte für die Bewahrung derselben nicht alle Mühe angewendet werden? - Deshalb wachet, Eltern, über eure Kinder (...) Wachet über sie in der Jugend, wo sich das Böse entwickelt, und im reiferen Alter, wo so viele Gefahren für Glaube und Sitte ihnen drohen; wachet besonders bei nächtlichen Gelegenheiten, über ihre Lektüre, ihren Umgang. Wachet, Lehrer, denn euch ist ein Teil der Erziehung übergeben. Sorget, dass sie die Umgangssprache mit Gott, das Nachbilden seines Willens, erlernen. Was habt ihr sonst gelei-

---

164 Professorenreglement, §5. Auch nach Sailer sind alle Lehrpersonen für die «öffentliche Zucht» zuständig. Sailer, SW 7, 71 - Schoelen, Johann Michael Sailer, 168.

165 Prospectus, 46.

*stet? (...) Wachtet, geistliche und weltliche Vorgesetzte. Wachtet also alle, als Stellvertreter des Herrn. Wachtet unablässig über alles, an allen Orten, in allen Verhältnissen. Euer Auge sehe überall, um zu belehren, zu warnen, zu strafen, zu lohnen.»*<sup>166</sup>

Auch Sailer betont die Notwendigkeit der Beaufsichtigung. «*Stete Aufsicht*» ist «*die erste, die schwerste Pflicht*» des Erziehers. «*Was das Auge dem Körper, das sei die Aufsicht dem Kinde, nur bewahrend vor Schaden, leitend auf ebner Bahn, warnend durch Winke.*»<sup>167</sup> Florentini, der die Aufsicht einmal als «*väterlich obsorgende Leitung*» bezeichnet, äußert sich ansonsten nicht über die konkrete Handhabung der Aufsicht.<sup>168</sup> Sicherlich sollte die Aufsicht im Kollegium seinem Konzept der «*moralischen Disziplin*» entsprechen. Danach gehören äußere Disziplin und Moralerziehung, die Verstand und Herz der jungen Menschen ansprechen soll, zusammen. Und unbedingter Gehorsam ist notwendig, um junge Menschen an Religion und Tugend zu gewöhnen.<sup>169</sup> Die Regeln und Vorschriften der Disziplinarordnung muss der Erzieher deshalb «*mit unnachgiebigem Ernst*» behaupten, ohne auch nur den Versuch zu machen, mit dem Schüler zu «*räsonieren*».<sup>170</sup>

Mit Sailer und Dupanloup teilt Florentini die Überzeugung, dass der Lehrer, «*welcher die Stelle des Gesetzes vertritt*», nur als Vorbild erziehen kann.<sup>171</sup> Der Lehrer, so Sailer, soll darauf achten, dass er zum «*Modell*» für die Schüler wird, das sie «*abformen*».<sup>172</sup> Ein gutes Modell ist der Lehrer,

---

166 *Leben der Heiligen* 1, 253 ff. («*Unterricht von der Wachsamkeit über Religion und Sittlichkeit der Untergebenen*») - *Erziehung und Selbsterziehung* (mit gekürztem Text), 136 ff.

167 Sailer, SW 6, 118 und SW 7, 33 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 73 und 145. Zur straffen Aufsicht in den Jesuitenschulen Haid, Bd. 2, 141 ff.; Schröteler, *Die Erziehung*, 365 ff.

168 Florentini, Programm für die Erziehungsanstalt in Schwyz; zit. Fürer, *Leben und Wirken*, 96. Dupanloup bezeichnet den Erzieher auch als «*zweiten Vater*» und seine Aufgabe als «*väterliche Fürsorge*». (Bd. 1, 8; Bd. 2, 329, 334, 397.)

169 Florentini definiert den unbedingten Gehorsam so: «*Der Gehorsam ist die freiwillige Unterwerfung des eigenen Willens unter einen fremden. (Sailer!) Das Kind muss schnell, genau und gern gehorchen lernen. Beim eigentlichen, unbedingten Gehorsam müssen alle Gründe wegfallen; denn, wo Gründe angegeben werden, da wird auch Überzeugung vorausgesetzt; folgen nun die Kinder ihrer Überzeugung, so ist das kein Gehorsam mehr; denn nicht die Achtung gegen ihren Lehrer ist alsdann die Quelle ihres Tuns, sondern die Achtung vor ihrem eigenen Verstande.*» (*Handbüchlein*, 57)

170 Sailer, SW 6, 94 f. - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 60. Vgl. Kap. 2.1.

171 *Handbüchlein*, 47. Dupanloup, *Erziehung* 2, 354.

172 Sailer, SW 6, 132 - Schoelen *Johann Michael Sailer*, 79.

wenn er authentisch ist: wenn er selber die Gesinnungen und Haltungen besitzt, die im Schüler entwickelt und gefördert werden sollen. Nur so kann es gelingen, «den ganzen inneren Menschen aus dem Geiste des Christentums und aus dem inneren den äußeren zu bilden».<sup>173</sup>

Soll die Erziehung gelingen, so braucht es neben sachlicher Autorität, die der Erzieher kraft seines Amtes besitzt, persönliche Autorität, die auf Festigkeit, Geduld und Ausdauer gründet. Diese Haltungen sind notwendig, um die Regel aufrecht zu erhalten (*conserver le règlement d'une maison*).<sup>174</sup> Dupanloup fordert deshalb «disziplinäre Festigkeit» (*fermeté disciplinaire*) vom Erzieher. Festigkeit ist nicht mit Härte, Zwang oder Gewalt zu verwechseln. Festigkeit und Güte müssen Hand in Hand gehen.<sup>175</sup> Das sieht Sailer genauso. Er stellt die Arbeit des Erziehers unter das Motto: «Ernst und Milde, Milde und Ernst - sei sein Gesetz!»<sup>176</sup> Er vergleicht den Erzieher mit einem Vater, der Ernst mit Liebe paart.<sup>177</sup> Florentini stimmt Sailer zu. «Die mit Ernst gepaarte Liebe», heißt es im Handbüchlein, «ist ein sehr wichtiges Erziehungsmittel. Zu große Härte stumpft den Geist ab, unterdrückt das Ehrgefühl und macht den Erzieher verhaßt.»<sup>178</sup>

### 3.6. Über Strafen

Selbst die beste Aufsicht kann Übertretungen der Disziplinarordnung nicht ausschließen. Bei leichten Verstößen folgen Ermahnungen, Tadel, Belehrungen oder Verwarnungen, die der Besserung dienen und erziehen wollen. Strafen gelten grundsätzlich als *ultima ratio*. Sie folgen erst dann, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Strafen sollten ohne Affekt, sondern «mit ruhigem, zornlosen Ernste» verhängt wer-

---

173 Sailer, zit. bei Lorenz Kellner, *Skizzen und Bilder aus der Erziehungsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens* (1862), Essen<sup>3</sup>1880, 233. Dupanloup, *Erziehung* 2, 366-373. Das Beispiel bewirkt mehr als die Belehrung. «*Longum iter per praecepta; breve et efficax per exempla.*» (Ebd., 358)

174 Dupanloup, *Erziehung* 1, 134; franz. Ausg., 128.

175 Dupanloup, *Erziehung* 2, 396, Bd. 1, 8; franz. Ausg., Bd. 2, 407: «*Voilà pourquoi il y faut nécessairement la discipline morale, c'est-à-dire la fermeté dans la bonté.*» Bei Scheuber, *Die Erziehung*, 211.

176 Sailer, *SW* 7, 96; bei Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 167.

177 Sailer, *SW* 6, 96 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 61.

178 *Handbüchlein*, 53. Sailer, *SW* 6, 96 - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 61. Über Strenge und Fürsorge als Grundsatz jesuitischer Erziehung Schröteler, *Die Erziehung*, 380.

den.<sup>179</sup> Auf der Linie Sailer thematisiert auch Florentini die Strafe.<sup>180</sup> Strafen sollen nicht rigoros, sondern maßvoll, umsichtig, milde sein.<sup>181</sup> Zudem sollte man so erziehen, dass Strafen selten sind.<sup>182</sup> Strafen, die das Ehrgefühl verletzen, lehnt er ab: «*Darum sind Strafen, welche das Gepräge der Rohheit, Gemeinheit, Grausamkeit und Raffiniertheit haben, wie z.B. rohes Herumstoßen, Haarzausen, Ohrenreißen, Schläge auf den Kopf, ins Gesicht, Stoßen mit dem Fuß und dergl. durchaus zu vermeiden.*»<sup>183</sup>

Florentini verweist in seinem Prospekt auf die spätere Disziplinarordnung, die auch die Strafen im Kollegium behandeln soll. Die Disziplinarordnung sagt dazu jedoch nichts. Eine Strafordnung muss es dennoch gegeben haben. Im Professorenreglement wird darauf kurz Bezug genommen: «*Zur Handhabung der Disziplin steht jedem Professor die Auferlegung der gewöhnlichen Disziplinarstrafen zu, inclusive Zimmerhaft. (...) Arrest-Strafe in dem dazu bezeichneten Locale, welche die zweite Disziplin-Note zur Folge hat, kann nur von den Präfekten, Carcer-Strafe aber, welche die zweite Sittennote zur Folge hat, nur vom Rector oder vom Directorium verhängt werden.*»<sup>184</sup> Die größte Strafe - vor allem bei groben Verstößen gegen die Gehorsamspflicht, die Religion und die Sittlichkeit (z.B. zwei Schüler in einer Schlafzelle) - besteht im sofortigen Ausschluss aus dem Kollegium.<sup>185</sup>

Dupanloup beschäftigt sich in seinem zweiten, 1857 erschienenen Band ausführlich mit der Strafe als Erziehungsmittel. Seine Ansichten dürften etwas Licht in die Schwyzer Strafpraxis bringen. Dupanloup hat die äußeren (materiellen) Strafen - Karzer, Schimpfwörter, Schläge, Ohrfeigen - grundsätzlich abgelehnt. Sie sind keine Erziehungsmittel. Für ihn ist es «*eine Schande, ein Kind zu schlagen*». <sup>186</sup> Schläge widersprechen der Ach-

---

179 Sailer, SW6, 116 f. - Schoelen, *Johann Michael Sailer*, 71 f.

180 *Handbüchlein*, 48-55.

181 Hans Huber, *Jesuitenschulen*, in: *Lexikon der Pädagogik in drei Bänden*, Bern 1950, Bd. 1, 765.

182 *Handbüchlein*, 54.

183 *Handbüchlein*, 53 f.

184 *Professorenreglement*, §7. Die Karzerstrafe war unjesuitisch. Sie wurde in den Jesuitenkollegien nur eingeführt, wenn sie landesüblich war. Schröteler, *Die Erziehung*, 391 f.

185 So auch Dupanloup, *Erziehung* 2, 436.

186 Dupanloup, *Erziehung* 2, 409, 417. Dupanloup hätte also die Schwyzer Karzerstrafe abgelehnt.

tung, die der Erzieher dem Kind schuldet.<sup>187</sup> Schläge müssten konsequenterweise auch in Schwyz von Anfang an verboten gewesen sein. Dupanloup will die Erziehung so organisieren, dass Strafen möglichst vermieden werden. Ein bewährtes Mittel dazu sieht er in der einheitlichen Handhabung der Disziplin durch alle Lehrer und Präfekten. Darauf hat man auch in Schwyz immer großen Wert gelegt.<sup>188</sup>

In den Statuten von 1860 ist ein Rekursrecht der Schüler festgehalten: (§ 24, Abs. 2). Die Schüler können gegen in ihren Augen ungerechte Befehle oder Entscheide Einspruch einlegen (was zeigt, dass unbedingter Gehorsam nicht mit blindem oder sklavischem Gehorsam gleichgesetzt werden darf). In den Statuten von 1872 hat man das Rekursrecht nicht mehr aufgenommen. Wahrscheinlich erwies sich dessen Handhabung im Kollegium-Alltag als zu schwierig. Auch ohne ein eigenes Rekursrecht bleibt Gerechtigkeit Maßstab des Handelns. Man will im Kollegium streng und gerecht sein.<sup>189</sup> «Keine Strafe, keine Belohnung werde unverdient erteilt», schreibt Florentini, «man sei vielmehr unparteiisch und gerecht gegen alle Kinder.»<sup>190</sup> An diese Maxime hat man sich auch später gehalten. Rektor Alois Huber versichert in seinen Abschiedsworten zum 75. Jubiläum des Kollegiums, «dass Präfekten, Vizepräfekten und Professoren nur das Beste der jungen Leute erstreben, eine Erziehung in bewußter, notwendiger Strenge und Gerechtigkeit.»<sup>191</sup> Dies im Sinn und Geist von Theodosius Florentini die Worte des Wiedererbauers des aus Brandruinen vom 3. April 1910 neu erstellten Kollegiums Maria-Hilf, deswegen die Titulierung: «Rektor Dr. Alois Huber, der zweite Theodosius unseres Kollegiums».<sup>192</sup>

(Fortsetzung folgt)

---

187 Übrigens lehnt Dupanloup auch die Strafarbeiten (das «Pensen-Schreiben») ab, die in Schwyz zeitweise sehr in Praxis waren. Bd. 2, 410 ff.

188 Dupanloup, *Erziehung* 2, 422 f. Vgl. das *Professorenreglement*, § 8.

189 Siehe Dupanloup, *Erziehung* 2, 403 f.

190 *Handbüchlein*, 49. Hervorhebung von Florentini.

191 75. *Jahresbericht*, 63.

192 Die Titulierung stammt vom Verfasser und einstigen Rektor und hernach in Chur wirkend Regens Josef Scheuber, *Rektor Dr. Alois Huber, der zweite Theodosius unseres Kollegiums*, in: *Hundert Jahre Kollegium Maria-Hilf Schwyz 1856-1956*, Schwyz 1956, 31-34.